...ne Pius, margrave of Branden...
...nspach 1484-1543

Die schlesischen Erwerbungen des Markgrafen
Georg von Brandenburg.

943.14
Z8

Historische

Inaugural-Dissertation,

welche mit Genehmigung

der Philosophischen Fakultät

der

Universität Breslau

behufs Erlangung der Philosophischen Doctorwürde

Freitag, den 9. März 1883, mittags 12 Uhr,

in der kleinen Aula

gegen die Herren Opponenten

Dr. **Albert Bittner**, Realgymnasiallehrer,
Theodor Schube, Cand. phil.
Hugo Hänisch, Stud. phil.

öffentlich vertheidigen wird

Hermann Neufert,
Schlesier.

Breslau.
B. Panicke's Buchdruckerei, Weidenstraße 21.

Seinem hochverehrten Lehrer,

Herrn Archivrat

Professor Dr. Colmar Grünhagen,

aus Ehrfurcht und Dankbarkeit

gewidmet

vom Verfasser.

Die schlesischen Erwerbungen des Markgrafen Georg von Brandenburg.

I.

Seitdem Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg 2 seiner Töchter mit schlesischen Fürsten vermählt hatte[1]), ließen die kräftigen Herrscher, die das Haus Hohenzollern im 15. Jahrhundert hervorbrachte, das Land Schlesien nicht mehr aus dem Auge. Ihr politischer Scharfblick überzeugte sie, daß dieses Land wie wenige geeignet sei, ihre Macht und Bedeutung zu erhöhen. Schlesien, durch deutsche Colonisten der Cultur und dem Deutschthum zum größten Theil gewonnen, hatte früher bei Böhmen, wo das deutsche Geschlecht der Luxemburger herrschte, eine Anlehnung gegen Polen gesucht, und jene waren darauf bereitwilligst eingegangen, aber für einen hohen Preis. Alle schlesischen Fürsten waren unter die Lehnsoberhoheit der Krone Böhmen gekommen. Als dann in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts die Hussitenkämpfe ausbrachen, sagten sich die Schlesier, mit den strenggläubigen Breslauern an ihrer Spitze, von den verketzerten und bald völlig czechisierten Böhmen los und standen treu zu Kaiser und R... Das zwischen zwei mächtigen feindlichen Reichen eingeklemmte Land ... der Unfähigkeit des Kaisers, die fanatisch entflammten Böhmen ... halten, in große Noth. Nur an seiner Nordgrenze war es durch ... verwandten Brandenburger gedeckt. Den hier regierenden Fürste... Gemeinsamkeit ihrer Interessen mit denen des Oberlehnsherrn von ... und ihre Freundschaft mit denselben die beste Gelegenheit, im ... festen Fuß zu fassen. Wie 1420 bei der Huldigung an Si... befand sich auch 1438 bei der an Albrecht ein Brandenburger i... des Königs zu Breslau[2]). Durch diesen Albrecht von Habsbu... Hilfe der Brandenburger gegen das mit ihm um die Krone Böh...

1) Markgraf: Der Liegnitzer Lehnstreit, Abh. der Schles. Ges. für ... Cultur. 1869. S. 28 f.
2) Markgraf. S. 32.

sierende Polen außerordentlich nothwendig brauchte, erhielt Markgraf Albrecht Achilles damals sogar die Würde eines „obersten Hauptmanns in Breslau und in ganz Schlesien[1])". Durch eine ähnliche Ernennung war nicht gar lange vorher der Grund zur Erwerbung der Mark gelegt worden. Dieses erste Eingreifen der Brandenburger in die schlesischen Angelegenheiten blieb indeß noch ohne nachhaltigen Erfolg. Markgraf Albrecht gab freiwillig die Zeit und Geld raubende Hauptmannsstelle wieder auf, dagegen übte sein älterer Bruder Friedrich, als Vormund seiner Nichten, Hedwig und Magdalene von Liegnitz, in dem Nachbarlande lange Zeit einen nicht unbedeutenden Einfluß aus[2]). Als ihm Albrecht 1470 in der Kurmark folgte, war dieser darauf bedacht, seine Verbindungen mit den schlesischen Fürsten zu erweitern. Eine seiner Töchter vermählte er mit Herzog Heinrich von Münsterberg, einem Sohne des Königs Georg Podiebrad, und eine andre mit Herzog Heinrich XI. von Glogau. Man berichtet, daß schon in der Ehestiftung im Falle eines unbeerbten Todes des Herzogs seine Gemahlin, Barbara mit Namen, zur Erbin ernannt wurde[3]). In Folge jener Abneigung gegen das czechische Hussitenthum schlossen sich die Schlesier dem vom Papste gegen Georg Podiebrad aufgerufenen Könige Matthias von Ungarn an, mußten aber deshalb schwere Kämpfe bestehen. Das Unglück des Landes erreichte seinen Höhepunkt, als 1471 der polnische Prinz Wladislaw von der hussitischen Partei zum Nachfolger Georgs gewählt wurde, und derselbe im Bunde mit seinem Vater Kasimir von Polen Schlesien für sich beanspruchte. Drei fremde Nationen rangen um den Besitz des Oderlandes und überschwemmten dasselbe mit ihren rohen Kriegshorden; weite Strecken wurden zur Einöde. König Matthias ging schließlich als Sieger hervor. In dem Frieden von Olmütz wurde 1478 bestimmt, daß Schlesien bei Ungarn verbleiben sollte, aber nach dem Tode des Matthias um 400000 Gulden (ungr.) von Böhmen ausgelöst werden dürfe[4]). Trotz seiner gewaltigen Macht konnte Matthias doch nicht hindern, daß Kurfürst Albrecht Achilles nach dem Tode Herzogs Heinrich XI. von Glogau auf Grund jener Verschwägerung bedeutenden Theil dieses Herzogthums an sich riß[5]). Durch einen darührten Krieg kam Brandenburg in Bundesgenossenschaft mit König law. Da nun König Matthias bald darauf starb, und Wladislaw Könige von Ungarn gewählt wurde, war jene Bundesgenossen- Glück für Brandenburg. Es blieb im ruhigen Besitz des er-

---

nutoli, das kais. Buch des Markgrafen Albrecht Achilles S. 409. Hoefler, nkwürdigkeiten des Ritters Ludwig von Eib. S. 145.
se, Docum. Gesch. von Breslau II, 441. — Markgraf, S. 69.
lacky, Gesch. von Böhmen V. 1, S. 197.
cizolle, Bildung des preuß. Staats I, 334.
verwitwete Barbara erhielt Crossen als Pfand für ihr zustehende 50000 fl
Grünhagen und Markgraf, Lehnsurk I, 258.

oberten Gebiets, wenngleich nur als eines böhmischen Lehens[1]). Nach mehreren mißlungenen Versuchen war es den Hohenzollern gelungen, in Schlesien festen Fuß zu fassen. Eine Epoche ungleich größerer Machtentfaltung in diesem Lande war dem Hause Brandenburg im 16. Jahrhunderte beschieden.

Wie traurig sah es bei Beginn desselben in dem gesegneten Schlesierlande aus! Sein Wohlstand war gesunken, und seine Bewohner verwildert, besonders der Adel. Des schwachen Wladislaw zahlreiche Mandate gegen die „Reuter, Räuber und Landesbeschädiger[2])" erwiesen sich kraftlos. Die Unsicherheit der Straßen und die schlechten und verworrenen Münzverhältnisse lähmten den Handel. Die Fürsten, deren Besitz immer wiederholte Erbtheilungen zerstückelt hatten, waren meist unter einander uneins und daher unfähig gewesen, den Landesfeind abzuwehren. Durch die schweren Kriege waren auch sie verwildert und in tiefe Schulden gerathen. Die zahlreichen grünen Zweige verdarben und drohten abzusterben; die Herzogthümer fielen dann an den Oberlehnsherrn zurück[3]), welcher dieselben mit verschwenderischer Freigebigkeit an seine Verwandten und Freunde verschenkte.

Damals regierte in den brandenburgisch-fränkischen Landen Markgraf Friedrich der Aeltere, ein Sohn des Kurfürsten Albrecht. Derselbe war durch seine Heirat mit Sophie von Polen ein Schwager der Könige von Böhmen-Ungarn und Polen-Lithauen geworden. Da nun aber die bei der Vermählung festgesetzte Mitgift von 32000 Gulden[4]) ihm nicht gezahlt worden war, und des Markgrafen überreiche Nachkommenschaft von den kleinen fränkischen Stammlanden nur mit Mühe erhalten werden konnte, kam man am Hofe Friedrichs früh auf den Gedanken, jedem der beiden kgl. Brüder einen jungen Prinzen an den Hof zu schicken. Eine standesgemäße Versorgung derselben durch diese hohen Verwandten sollte den Markgrafen bezahlt machen[5]). König Wladislaw war gern damit einverstanden und [illegible] seinen zweitältesten Neffen, Georg, 1506 an seinen Hof nach Ofe[illegible] minder gern bot 5 Jahre später König Sigismund von Polen [illegible] den Markgrafen Albrecht durch die Hochmeisterstelle in Preußen.

In Ungarn waren die Verhältnisse an und für sich recht [illegible] für Georg nicht ungünstig. Während das Land alle Ursache [illegible]

1) Ranke, Genesis des preuß. Staates I, 143. Raumer, cod.
2) Stereotyper Ausdruck in den Mandaten. Breslauer Stad
3) Am Anfange des 16. Jahrhunderts bestanden nur n
Liegnitz, Teschen, Oppeln und Ratibor, von denen die l
im Aussterben waren. In Münsterberg saßen die Na
Podiebrad.
4) Deduction: In jure et facto gegründete facti species etc.
Brief Friedrichs vom 12. XII. 1479; bei Spieß, Münzbelus
5) Höfler, Eibs Denkwürdigkeiten S. 145.

einmüthig dem drohenden Ansturm der Türken entgegen zu treten, war es in Parteiungen zerfallen. Der trotzigen und mächtigen Nationalpartei unter der Führung des Grafen Johann Zapolya stand eine habsburgisch-gesinnte Hofpartei unter Führung listiger Bischöfe schroff gegenüber. Zwischen beiden stand, ohnmächtig und verarmt, der fromme König Wladislaw, ein Spielball der Parteien. Durch den Einfluß seiner stolzen Gemahlin Anna war er schließlich dem Kaiser Max näher getreten, und man hatte eine durch Verschwägerung befestigte Allianz geplant. Die Zapolyaner arbeiteten mit aller Kraft dagegen und bemühten sich, durch Verlobung der jungen Prinzessin Anna mit Johann Zapolya ihrem Führer die Succession zu sichern. Ihre Politik arbeitete mit Nachdruck und glücklich. Im Oktober 1505 beschloß der ungarische Adel auf dem Felde Rákos, gegen die Thronfolge eines Fremden fest zusammenzuhalten. Dadurch hielt aber Maximilian seine im Preßburger Vertrage 1491 feierlichst anerkannten Erbfogerechte für verletzt und brach — in geheimen Einverständniß mit Wladislaw und der Hofpartei — mit Heeresmacht in Ungarn ein. Da schob die Geburt eines Prinzen die Aussicht einer Erledigung des Thrones in weite Ferne und endigte den Krieg. Max hielt seine Erbansprüche aufrecht, gab aber seine Eroberungen zurück. Neue Unterhandlungen über eine Verschwägerung des Hauses Habsburg mit den Jagellonen begannen. Da starb des Königs letzter Halt, die Königin; Wladislaw verfiel in dumpfe Melancholie und kümmerte sich um die Regierungsgeschäfte wenig[1]). So lagen hier die Verhältnisse, als der 22jährige Markgraf Georg im Jahre 1506[2]) am kgl. Hofe anlangte. Der König war gegen seine Verwandten immer liebevoll; jetzt aber mußte ihm die Nähe eines solchen besonders erwünscht sein. Er nahm seinen Neffen mit offenen Armen auf und benützte, um der Mittellosigkeit desselben abzuhelfen, die erste Gelegenheit, die sich bot.

Als 1506 des Königs jüngster Bruder Sigismund auf den polnischen [illegible] gewählt war, wurden die Herzogthümer Groß-Glogau und Troppau [illegible] König Wladislaw wollte das für einen Brandenburger besonders [illegible] Glogau seinem Neffen überweisen. Allein die Glogauer trugen [illegible]zten Kriege her einen tiefen Groll gegen das Haus Brandenburg in [illegible]. Sie schickten eine Gesandtschaft an den König mit der Bitte, von [illegible] bei der Krone bleiben zu dürfen; der König stellte ihnen auch [illegible]en dahin gehenden Revers aus[3]). Georg gab infolge dessen seine [illegible]ar nicht auf, bestand aber vor der Hand auch nicht grade darauf, [illegible]achen, da er seinem ängstlichen Oheim einen Conflict mit den

[illegible]h. von Ungarn ed. Klein III. 282.
[illegible]lufenthalt des Markgr. am ungarischen Hofe findet sich einiges [illegible]ssertation: H Cuers: De Georgi marchionis Brand. in aula [illegible]i regis vita. Berlin 1867.
[illegible]ug. 1508. Palacky V. 2, 123.

trotzigen böhmischen Ständen ersparen wollte. Er hatte umsomehr Grund dazu, da sich ihm unterdeß, wieder durch die Gunst des Königs, eine viel glänzendere Aussicht eröffnet hatte.

Das mächtigste und reichste aller schlesischen Herzogthümer war damals unstreitig Oppeln, zu dem noch Ober-Glogau gehörte. Hier regierte der reiche ökonomische Herzog Johann, der letzte männliche Sproß der Piasten aus der Oppelner Linie. Fast ganz Oberschlesien war in Abhängigkeit von seinem Gelde, und große Stücke der benachbarten Herzogthümer befanden sich in seinem Pfandbesitz. Für seine Lande war er ein guter Regent, mit Eifer bemüht, die von den langen Kriegen geschlagenen Wunden zu heilen; dafür genoß er die Liebe seiner Unterthanen in hohem Grade[1]). Durch seine Mutter, Magdalena von Liegnitz, eine Tochter jener brandenburgischen Prinzessin Elisabeth, und durch seinen verstorbenen Oheim, Johann von Oppeln, der auch eine Tochter des Kurfürsten Friedrich I. zur Gemahlin gehabt hatte, war er mit dem Hause Brandenburg verwandt[2]). Diese Verwandtschaft sollte für Georg jetzt von großer Wichtigkeit werden. Sein fürsorglicher Oheim Wladislaw ertheilte ihm im September 1507 das Versprechen, daß bei kinderlosem Tode des Herzogs eins seiner beiden Herzogthümer dem Markgrafen oder seinen Erben und Nachkommen, das andre dem kgl. Prinzen Ludwig zufallen sollte. Die Wahl behielt sich der König noch vor[3]).

Nun vergingen einige Jahre, in denen Georg Schlesien ganz außer Acht gelassen zu haben scheint. Wichtige Vorgänge in Ungarn nahmen ihn ganz in Anspruch. Es unterlag keinem Zweifel, daß der Enkel eines Albrecht Achilles im Lager der habsburgisch-gesinnten Hofpartei seine politischen Freunde suchen mußte, zumal der König selbst damals mit ihr sympathisierte. Andrerseits mußte auch dem Kaiser viel daran gelegen sein, einen ihm ergebenen Prinzen am ungarischen Hofe zu wissen. Er handelte im eigensten Interesse, wenn er seinen Einfluß auf Wladislaw für den Markgrafen geltend machte. Die Stellung des jungen Grafen Zapolya war eine überaus mächtige und dem Könige gefährlich. Er strebte unverhohlen danach, die Stephanskrone dereinst auf sein Haupt zu setzen, und seine Anhänger führten oft gegen den König selbst eine drohende Sprache. Noch nie aber hatten sie sich trotziger geberdet als auf dem Reichstage von 1507, wo sie von den geheimen Unterhandlungen des Hofes mit Max Kunde erhielten. Wo der König vor dem Volke erschien, wurde er mit Zischen begrüßt[4]). Zapolyas Macht beruhte besonders auf seinem außerordentlichen Reichthum, womit bei dem damaligen ungarischen Adel recht viel zu erreichen war. Sein Vater Stephan Zapolya, welcher nur 2 Söhne hinter-

1) Idzikowski, Gesch. der Stadt Oppeln, S. 100 ff.
2) Vgl. Markgraf, Lehnsstreit S. 28.
3) Ofen, 5. September 1507. Staats-Archiv zu Berlin*
4) Engel, III. 2. S. 134 f.

ließ, galt bereits als der reichste Mann in Ungarn[1]), und nun war noch Aussicht vorhanden, daß sich die Macht der Grafen bald durch eine Heirat verdoppeln würde; denn Johanns Bruder Georg war mit Elisabeth, der Tochter und reichen Erbin des Johann Corvinus, verlobt[2]). Allein Elisabeth starb als Braut, und der König beeilte sich, deren Mutter Beatrix, nunmehr die Universalerbin der Hunyadyschen und eines großen Theils der Frangipanischen Güter, mit seinem Neffen Georg zu vermählen. Es war ein trefflicher Schachzug des schlauen Szathmáry, welcher diesen Rath gegeben hatte[3]). Georg erhielt dadurch die Mittel, eine kräftige Stütze des von den Magnaten völlig ausgeplünderten Königs und der habsburgischen Partei zu werden. Die Zapolyaner, durch ihn des reichen Erbes verlustig, feindeten ihn heftig an und wollten ihn als ungarischen Magnaten nicht anerkennen[4]). Umsomehr suchte ihn daher Wladislaw zu halten und zu stärken. Es sind dies die ersten Anfänge einer politischen Bedeutung Georgs.

Solange Johann Zapolya und Markgraf Georg als Begleiter des Königs und des Prinzen Ludwig 1509 und 1510 in Böhmen waren, war ihr Einvernehmen ein leidliches; es wurde sogar der Versuch gemacht, Johann durch die Hand der brandenburgischen Prinzessin Margarethe, einer Schwester Georgs, wieder ganz zu versöhnen[5]). Aber der Graf trug sich mit der Hoffnung, des Königs Schwiegersohn zu werden, und ging darauf nicht ein.

Gleich bei diesem ersten Besuch in Böhmen sah sich der junge Markgraf genöthigt, in dem heftig entbrannten Hader der Parteien entschieden Stellung zu nehmen.

Der böhmische Adel ging damals mit dem Plane um, alle Gewalt im Königreiche an sich zu reißen. Um dieses Ziel zu erreichen, suchte er einerseits den durch einige Freiheiten zu einer gewissen politischen Regsamkeit gelangten, sowie durch Intelligenz und Wohlhabenheit ausgezeichneten Stand der königlichen Städte von der Gesetzgebung auszuschließen und zu Hörigen herabzudrücken, andererseits die Macht des Königthums über sie auf ein Minimum zu beschränken. Die dadurch entstehende Aristokratie mit einem Scheinkönige an der Spitze sollte sich gegen alle anderen Nationen streng abschließen. Die Städte und der mit ihnen verbündete energische Kanzler Albrecht von Kolowrat leisteten jedoch einen hartnäckigen Widerstand. Es entsprach der Natur der Sache, daß Georg den letzteren mehr

1) Fessler, Geschichte von Ungarn VI. 111.
2) Joh. Corvinus war ein natürlicher Sohn und der Erbe des Königs Matthias.
3) Die Verhandlungen darüber und die Ehepacte bei Spieß, Aufklärungen in der Gesch. und Diplomatik S. 90 ff. v. Falkenstein, Antiquitates et mem. Nordgaviae IV. S. 458 ff. Vgl. Engel III, 2. 144 ff.
4) Vgl. Hänlein und Kretschmann: Staatsarchiv für die fränkischen Fürstenthümer II, 123.
5) Palacky V, 2. 200.

zugethan war. Nun geschah es noch, daß sein Vater Friedrich, welcher auch in Prag erschienen war, sich selbst energisch in den Streit zu Gunsten des Kanzlers einmischte, „so daß er dadurch in offenen Zwiespalt mit den ersten böhmischen Herren gerieth[1]).“ Wer aber dem Vater ein Feind wurde, wurde es auch dem Sohne. Von jenen Häuptern verdient besonders der oberste Burggraf von Prag, Herr Zdenek Lew von Rosmital hervorgehoben zu werden, dem wir noch häufig begegnen werden. Dieser hatte ebenfalls begehrliche Blicke auf Schlesien gerichtet und schon die Herrschaft Wartenberg an sich gebracht. Auch ihm war von König Wladislaw die Erbfolge in Herzog Johanns Landen zugesagt[2]). Da nun aber Markgraf Georg trotz seiner guten ungarischen Versorgung weit entfernt war, die ihm ertheilten Erbansprüche preiszugeben, so sollten sich beide auch noch in schlesischen Angelegenheiten feindlich gegenübertreten. Hierbei wurden die Verhältnisse sehr verwickelt.

Noch lebte Herzog Valentin von Ratibor, dessen Mutter Magdalene von Oppeln sich bei ihrer Vermählung mit Herzog Hans von Ratibor das Recht der Erbfolge in Oppeln für ihre Söhne vorbehalten und eine Bestätigung desselben von König Matthias erwirkt hatte[3]). Dieser Valentin war offenbar der nächste Erbe, aber er war noch sehr jung und gebrechlichen Leibes[4]). Ohne jedoch darauf Rücksicht zu nehmen, hatte noch vor Georgs Ankunft der König Wladislaw die Anwartschaft seinem Bruder Sigismund verschrieben, welcher dieselbe bei seiner Erhebung auf den polnischen Thron an Herzog Kasimir von Teschen und Bartholomäus von Münsterberg abtrat[5]). Wenn diese Cession auch an und für sich ungültig war, so lange die Bestätigung des Oberlehnsherrn noch fehlte, so gewährte doch Sigismunds mächtiger Einfluß auf seinen Bruder den beiden Herzogen eine nicht unbedeutende Aussicht, und in der That bestätigte nachträglich Wladislaw diese Ansprüche den beiden Herzogen[6]). Auch Herzog Friedrich II. von Liegnitz trat mit Ansprüchen hervor und berief sich auf Briefe des Königs[7]).

Somit hatte der König auf sechsfache Art über das Erbe Johanns verfügt; alle diese Bewerber trugen des Königs Siegel und Unterschrift an ihren Briefen. Das Wort des geistreichen Dubravius, König Wladislaw pflege zu

---

1) Palacky, V. 2. S. 9. 63. 162. 164.
2) Ergiebt sich aus der Bestätigung seiner Ansprüche durch Kaiser Max. Antwerpen, 12. März 1507.
3) Registrum Wenceslai, Nr. 306 und 311 im Cod. dipl. Sil. VI. S. 103.
4) Pol. Breslauer Jahrbücher II. 187.
5) Nach einer Urkunde Kasimirs; Freistadt, 30. März 1510. Original im herzl. Archiv zu Oels.*
6) Dies geht aus der schon angeführten Urkunde des Kaisers Max hervor, in welcher von einer Begnadigung der Herzöge durch weiland König Wladislaw gesprochen wird.
7) Er war als Enkel jener Hedwig von Liegnitz, einer Mutterschwester Johanns von Oppeln, mit diesem verwandt.

allem Ja! zu sagen, nur mit dem Unterschied, daß er einem Böhmen auf seine Bitte: „dobre!", einem Ungarn, — wo das Latein Hofsprache war — „bene!" erwiderte[1]), erhält dadurch eine treffliche Illustration.

Noch hatte die Verwirrung ihren Höhepunkt nicht erreicht. Die Eifersucht zwischen den beiden unter dem Zepter Wladislaws vereinigten Völkern war auf's höchste gestiegen und in allgemeinen Haß ausgeartet; besonders die Böhmen bewiesen sich sehr unduldsam. Es ist recht bezeichnend, daß ihnen ein Ungar stets als Ausländer (externus) galt, und bei dem Besuche des Königs in Prag 1509 ein blutiger Aufstand gegen das ungarische Gefolge losbrach[2]).

Noch immer war der Streit, ob Schlesien zur Krone Ungarn oder Böhmen gehöre, nicht entschieden. Da die Böhmen die im Olmützer Vertrage festgesetzten 400000 Gulden Lösegeld an die Krone Ungarn noch nicht gezahlt hatten, beanspruchte diese Nation das Land für sich und war dabei offenbar in ihrem Rechte. Die böhmischen Stände aber wollten von jenem Vertrage nichts wissen und drangen in den König, Schlesien für einen integrierenden Theil der Krone Böhmen zu erklären. Wladislaw, welcher in der Stellung zu dieser Frage schon zu wiederholten Malen die ganze Größe seiner Schwäche und Charakterlosigkeit gezeigt hatte[3]), war auch jetzt nicht Manns genug, den drängenden böhmischen Ständen Widerstand zu leisten oder die Frage einer rechtlichen Entscheidung zu unterwerfen. Er ertheilte ihnen am 10. Januar 1510 einen „offenen Brief" mit den weitgehendsten Zugeständnissen: Mähren, Schlesien und die Lausitzen gehören zur Krone Böhmen, sind derselben „erblich incorporiert" und sollen unzertheilt bei derselben bleiben. Weder er, noch künftige Könige haben das Recht, zu diesem Königreich gehörige Länder loszureißen oder zu entfremden. Kein schlesisches Herzogthum, das jetzt oder künftighin in des Königs Macht sei, dürfe wieder verliehen werden, sondern solle fortan bei der Krone verbleiben. Damit dieses um so sicherer geschehe, sollen nur noch Böhmen zu Ober-Hauptleuten in Schlesien, zu Vögten in den Lausitzen und zu Hauptleuten in den schon heimgefallenen Fürstenthümern Schweidnitz, Jauer, Glogau[4]) und Troppau eingesetzt werden. „Keine Auswohner[5])" so in diesen Landen nicht wohne, sei er aus fürstlichem oder andrem Stande, dürfe (darin)

1) Dubravius: Historiae regni Bohemiae S. 202. Vgl. Palacky V. 2. S. 6.
2) Palacky, V. 2. S. 171. Acta Tomiciana VI. 243 f.
3) Ein Beispiel genüge. Anfangs besaß Johann Corvinus die Herzogthümer Glogau und Troppau als ungarische Lehen, 1499 erhielt Sigismund, des Königs Bruder, Glogau als böhmisches, 2 Jahre später Troppau als ungar. Lehen; 1510 versicherte Wladislaw letzteres den Böhmen und 1515 ertheilte er es an Kasimir von Teschen als ungarisches Lehen.
4) Palacky, schreibt hier fälschlich Oppeln; V. 2. 194.
5) Auswohner war jeder, dem das Incolatsrecht in den Ländern der Krone fehlte.

irgend welche Gemeinschaft haben; auch dürfe Niemand einem Auswohner, weß Standes er auch sei, etwas vergeben, verkaufen oder verschenken, damit solche Lande nicht später einmal durch „gewaltige Leute" von der Krone Böhmen losgerissen werden könnten"[1]).

Dieses Privileg ist in erster Reihe augenscheinlich gegen die Ungarn gerichtet, — in zweiter Reihe auch gegen Kurbrandenburg und Sachsen — und seine Spitze mußte auch den Markgrafen Georg treffen. Wir werden nicht irren, wenn wir annehmen, daß besonders Herr Lew wegen seiner Oppelner Anwartschaft redlich bemüht war, diese Spitze zu schärfen. Der ungarische Magnat, mochte er auch fürstlichen Standes und ein naher Blutsverwandter des Königs sein, war nun nicht mehr berechtigt, in Schlesien Erwerbungen zu machen.

Ein Jahr später kam der alte König mit seinem Sohne nach Breslau, um auch bei den schlesischen Ständen die Anerkennung für Ludwig zu erlangen[2]). Markgraf Georg begleitete ihn wiederum und scheint damals zum ersten Male das Land betreten zu haben, in dem er einst eine so hervorragende Rolle spielen sollte. Hier in Breslau verlangte der König, wieder mehr von Ungarn geleitet, daß man ihm und Ludwig als Königen von Ungarn den Eid der Treue leiste, — kaum ein Jahr nach Unterzeichnung jenes Majestäts-Briefs! Als aber die böhmischen Herren auf die Kunde davon einen geharnischten Brief an ihn sandten und den Schlesiern dringend von der Huldigung an Ungarn abriethen[3]), ja sogar mit Krieg drohten, weigerten sich diese, dem Wunsche des Königs nachzukommen, und Wladislaw mußte — es klingt unglaublich — ganz auf die Huldigung verzichten.

Diesen Aufenthalt des Königs in Breslau benützten die schlesischen Fürsten, um sich von ihm reichlich mit Privilegien bedenken zu lassen. Herzog Johann mußte es sehr schmerzlich empfinden, daß man sich schon bei seinen Lebzeiten um sein Erbe stritt, ohne sich erst um ihn weiter zu kümmern, und er beklagte sich darüber bei dem Könige. Sogleich erhielt er von ihm, der ja Niemandem wehe thun wollte, das Privilegium, über seine Lande frei disponieren zu dürfen, „sich zu vereinen und übereinzukommen mit wem er wolle, sie zu vergeben, verkaufen, verpfänden und letztwillig verschreiben zu dürfen, an wen ihm gut dünke, in „Böhmen, Mähren oder Schlesien"[4]). Die letzte Klausel erfolgte jedenfalls infolge der Einschüchterung des Königs durch die drohende Sprache der Böhmen. Auch

1) Prag, 1. Januar 1510; abgedruckt in der: Gegeninformation, Beilage 4. Gesammelte Nachrichten den gegenwärtigen Zustand des Herzogthums Schlesiens betreffend. 1741. I. 328.
2) Klose. Doc. Gesch. von Breslau III. 2. Cureus, Annales Silesiae S. 228.
3) Palacky V. 2. S. 212 und Brief des Breslauer Stadtarchivs, d. Prag, 7 April 1511.
4) Breslau, den 30. März 1511. Vgl. Reg. Wenc. Nr. 474. Ein ähnliches Privileg erhielt Herzog Friedrich II. von Liegnitz.

Herzog Valentin bangte um sein Erbrecht; aber es bedurfte nur einer Gesandtschaft an den inzwischen wieder nach Ofen zurückgekehrten Oberlehnsherrn, und er war sicher gestellt[1]).

Da es unter solchen Verhältnissen nicht möglich war, von dem schlaffen Könige eine Klärung der Situation zu erhoffen, so mußte die Entscheidung von der Macht und Geschicklichkeit der einzelnen Bewerber abhängen. Wir werden sehen, wie es im Laufe der Zeit Georg gelang, alle diese Nebenbuhler aus den Schranken zu drängen. Zunächst hatte Georg vor allen seinen Mitbewerbern den Vorzug eines freundlichen, geschmeidigen Wesens, bewunderungswürdiger Geduld und Ausdauer, der unbedingten Gunst seines Königs, der Verwandtschaft mit dem Erblasser und eines aus seinen ungarischen Besitzungen gefüllten Beutels voraus. Mit diesen Waffen begann er den Angriff.

Als 1511 Johann von Oppeln auf Grund des jüngst erhaltenen Privilegs mit seinem Neffen Valentin eine Erbverbrüderung schloß, ließ sich der alte Herzog durch Georg und des Königs Fürsprache bewegen, seinen brandenburgischen Verwandten Georg mit in dieselbe aufzunehmen[2]), obgleich es der Klausel jenes Privilegs schnurstracks entgegen war. In dieser „aus besonderer Zuneigung und zur (mehrer) Erhaltung freundlicher, angeborner Sippschaft und Verwandtnis" geschlossenen Verbrüderung wurde beschlossen, daß sich in erster Reihe die Herzöge Valentin und Johann beerben sollten; stürbe dann aber nach Valentins Tode auch Johann kinderlos, so sollten beide Herzogthümer an Georg und seine männlichen Leibeserben kommen und nach deren Aussterben an die Krone zurückfallen[3]). Da in dem Vertrage indeß nicht vorgesehen war, was geschehen sollte, wenn erst Johann und dann Valentin ohne Erben stürbe, schloß Georg mit diesem 3 Wochen später noch einen besonderen Vertrag, nach welchem bei Johanns Tode sofort die Hälfte des eigentlichen Herzogsthums Oppeln, wie es 1478 gewesen war, an Georg, die andre Hälfte und alles was Valentins Oheime Nicolaus[4]) und Johann käuflich oder pfandweise hinzugebracht hatten, an Valentin fallen sollte; stürbe dann auch dieser ohne Erben, so succediere in allen seinen Landen der Markgraf[5]). Vielleicht irren wir nicht, wenn wir annehmen, daß Georg die hierdurch eingeräumten bedeutenden Vortheile der verlockenden Sprache seiner guten ungarischen Gold-

1) Ofen, 25. October 1511. Reg. Wenc. No. 479.
2) Daß sich Georg nicht einfach in die Gunst der alten, kinderlosen Herzöge Johann und Valentin einschlich, wie Sammter, Chronik von Liegnitz II. 1, 141 schreibt, sondern seine Verwandtschaftsrechte geltend machte, beweist der Wortlaut der Urkunde.
3) In der kgl. Bestätigung: Ofen, 11. Oktober 1512. Reg. Wenc. Nr. 482 Vgl. Welzel, Gesch. von Ratibor. 1881, S. 106.
4) Ein Bruder Johanns: er wurde 1497 zu Neiße hingerichtet.
5) Ofen, 31. Oktober 1512. Reg. Wenc. Nr. 483.

gulden verdankte, an denen es Valentin immer zu fehlen pflegte[1]); oder bewog den Herzog die Besorgnis vor der 1507 dem Markgrafen ertheilten Anwartschaft zu solchen Concessionen? Der Oberlehnsherr bestätigte beide Verträge ohne Scrupel. Aus denselben ergab sich ein wesentlicher Gewinn für den Markgrafen. Was er etwa von seinen wenig gesicherten Ansprüchen aufgab, indem er Valentin bei Johanns Tode einen Theil des Erbes zuerkannte, wurde dadurch wieder reichlich aufgewogen, daß ihn Valentin bei seinem Tode zum Universalerben aller seiner Besitzungen einsetzte; denn es war dem scharfen Blicke Georgs wohl nicht entgangen, daß er von diesem gebrechlichen, als Schwelger und Wollüstling bekannten Herzoge[2]) weder langes Leben noch eine kräftige Nachkommenschaft zu besorgen hätte. Dann aber erhielten Georgs Ansprüche durch diese Erbverbrüderungen einen höheren Grad von Rechtskraft, denn alle die Factoren, welche wirkliche Rechte auf die Herzogthümer hatten, erkannten sie nun an.

Bald darauf und wahrscheinlich infolge dessen schlossen sich auch die andern Prätendenten näher zusammen. Am 1. Decbr. 1512 verglichen sich nämlich die Herzöge Kasimir (zugleich im Namen des Herzogs Bartholomäus v. Münsterberg), Herzog Friedrich II. v. Liegnitz und der oberste Burggraf v. Prag, Herr Lew v. Rosmital, zu Breslau, gemeinsam dahin zu wirken, daß ein jeder ein Viertel von der Hinterlassenschaft Johanns erhalte[3]). Eine Zeitlang standen sich von nun an 2 Parteien geschlossen gegenüber, die sich wohl an Macht, nicht aber an Kraft ihrer Rechtsansprüche mit einander messen konnten.

Da Georg als ungarischer Magnat von den böhmischen Ständen nie eine Bestätigung seiner Ansprüche erwarten konnte, so ist es natürlich, daß er alle diese Verträge unter der Voraussetzung schloß, Schlesien gehöre noch zu Ungarn, und er demgemäß auch die Absicht haben mußte, dereinst dieser Krone den Huldigungseid zu leisten. Nach dieser Voraussetzung konnte der Markgraf die den Glogauern 1508 vom König gegebene Zusicherung, stets bei der Krone Böhmen bleiben zu dürfen, nicht für gültig erachten. Das Gerücht, Georg habe damals durch das Versprechen, diese Lande als ungarische Lehen anzunehmen, die Großen dieses Reiches für sich zu gewinnen gesucht, erscheint daher als durchaus glaubwürdig[4]).

Jedenfalls versuchte er um das Jahr 1513 seine alten, noch nicht aufgegebenen Ansprüche auf Glogau und Troppau geltend zu machen. Als aber die Glogauer davon Kunde erhielten, schickten sie eine Gesandtschaft

---

1) Vgl. Reg. Wenc. Nr. 490. 502. 508. Klose III. 2, 801 ff. Welzel 108.
2) So schildert ihn die Herzogin Anna von Teschen in einem Briefe aus späterer Zeit. Vgl. Spieß, Aufklärungen in der Gesch. und Diplomatik. 1791. S. 64.
3) Breslau, d. 1. Dec. 1512; Breslauer Stadtarchiv.
4) Palacky, V. 2, 288.

nach Prag und erlangten von den aufgebrachten Ständen eine mit dem böhmischen Landessiegel versehene feierliche Bestätigung jener kgl. Verschreibung und das feste Versprechen ihres Schutzes. Das Fürstenthum wurde „für ewige Zeiten als ein Glied des Königsreichs Böhmen aufgenommen[1])." Obgleich sich hierdurch die Böhmen einen offenbaren Eingriff in die Rechte des Königs zu Schulden kommen ließen, so schwieg Georg, wiederum aus Rücksicht auf den ängstlichen König, doch behielt er seine Anwartschaft in der Tasche. Hiermit endet der erste Act dieses schlesischen Dramas.

II.

Mehrere Jahre lang blieben die Verhältnisse auf demselben Standpunkte. In dieser Zeit hatte Georg viel mit seinen ungarischen Gegnern, den Zapolyanern, zu kämpfen, welche ihm den Besitz seiner Güter streitig machten[1]). Auch befestigte er sich noch mehr in der Gunst seines königlichen Oheims Wladislaus, während der andre, König Sigismund, — dessen Stellung wegen seines außerordentlichen Einflusses auf seinen Bruder und den böhmisch-ungarischen Adel hier berücksichtigt werden muß, — infolge der vom Hochmeister Albrecht verweigerten Eidesleistung sich immer mehr von dem Hause Brandenburg abwandte. Auf dem Wiener Congreß 1515, wo die Diplomatie des alten Kaisers Max die nichts ahnenden, gradherzigen Jagellonen schnöde hinterging[2]), kamen zwar die meisten der Prätendenten zusammen, aber es wurde nichts über die schlesischen Anwartschaften verhandelt.

Bisher war die politische Stellung Georgs in Ungarn immerhin eine relativ unbedeutende, die eines Günstlings im besseren Sinne, der wohl im Stande war, sich Gnadenerweisungen vom Könige zu erbitten, oder durch seine freundliche Fürsprache den Zorn des milden Königs von Jemandem abzuwenden[3]), doch bei der allzu großen Schwäche des fürstlichen Gönners sich seiner Neider und politischen Gegner kaum zu erwehren vermochte. Da trat 1516 ein Ereignis von entscheidender Wichtigkeit ein. Sein ihn zärtlich liebender Oheim nahm ihn in seinem Testament in die Zahl der drei ungarischen Vormünder des jungen Königs Ludwig auf, und obgleich der zapolyanisch gesinnte Landtag aus Haß gegen den zum Ober-Vormund ernannten Kaiser Max die Anerkennung verweigerte, bestimmte er doch, daß Georg von Verwandtschaftswegen Gesellschafter und Oberstthofmeister des Königs bleiben sollte[4]). Der Markgraf erhielt dadurch eine hochwichtige

1) Palacky, V. 2, 228.
2) Hänlein und Kretschmann: Staatsarchiv der fränkischen Fürstenthümer II. 123,
3) Vgl. Liske der Congreß in Wien 1515. Forsch. zur deutschen Gesch. VII. 463.
4) Vgl. Klose, III. 2, S. 668.

amtliche Stellung am Hofe. In derselben gelang es dem freundlichen und einem behaglichen Lebensgenuß nicht abholden[1]) Markgrafen, welcher dem Prinzen durch die Gewandtheit und Eleganz seines Auftretens bei Hofe, sowie durch seine Geschicklichkeit als Jäger und Turnierheld zu imponieren wußte, bald dessen Gunst in hohem Grade zu erlangen. In kurzem zählten Georg und sein Mitvormund Johann Bornemissa zu den einflußreichsten Persönlichkeiten am Hofe des Königs. Kaiser Maximilian schätzte sie als die Häupter und kräftigsten Stützen der habsburgischen Partei. Da König Sigismund seit dem Wiener Congresse sich eng an den Kaiser anschloß, so hatte Georg auch von dieser Seite zunächst nichts zu befürchten, zumal eben Markgraf Kasimir am polnischen Hofe wieder redlich bemüht gewesen war, die dem Könige unbequemen Händel mit Preußen beizulegen[2]).

Es hatte daher wenig zu sagen, daß unterdeß Herr Lew und die Herzöge von Liegnitz und Teschen die Bestätigung ihrer Ansprüche auf die Oppelner Erbschaft von Maximilian und Sigismund erhielten[3]). Die beiden Könige thaten es nur, um von den böhmischen Ständen desto leichter als Ober-Vormünder Ludwigs anerkannt zu werden. Gerade damals, wo den alten Kaiser schon der Plan bewegte, seinem Neffen Karl die Röm. Königskrone zu erwerben, war er mehr denn je beflissen, gegen das mächtige Haus Brandenburg huldvoll zu erscheinen[4]). Schon waren auch Verhandlungen eingeleitet, die Herzöge Friedrich II. und Kasimir, nahe Verwandte des Königs Sigismund, auf die brandenburgische Seite zu ziehen. Jener Bund vom 1. December 1512, unnatürlich, weil er die heterogensten Elemente[5]) umschloß, hatte sich unterdeß von selbst gelockert. Nach dem Tode des Königs Wladislaw am 13. März 1516 fand sogar eine Annäherung zwischen Georg und den beiden Herzögen von Liegnitz und von Teschen statt[6]). Am 21. April 1516 schlossen nämlich diese drei einen Vertrag, sich wegen des Anfalls der Herzogthümer Oppeln und Ratibor (!) gegenseitig mit Hülfe und Rath nicht zu verlassen[7]).

1) Die ungarischen und böhmischen Schriftsteller gehen mit Georg deswegen scharf ins Gericht, auch der Abt Sebald von Heilsbronn; es war jedoch nur ein Jugendfehler, von dem sein späteres Leben frei ist. Vgl. Archiv für Oberfranken XI 1, S, 6. ff.

2) J. Voigt. Albrecht Alcibiades S. 3.

3) Urkunde des Staatsarchivs zu Breslau: Antwerpen 12. März 1517.

4) Vgl. Droysen, Preußische Politik II. 2, S. 100 ff.

5) z. B. Herrn Lew, den Führer der böhm. Herren, und Herzog Bartholomäus von Münsterberg, das Haupt der städtischen Opposition. Vgl. Palacky, Buch XII. cap. V.

6) Der hoffnungsvolle Herzog Bartholomäus, wohl der talentvollste von Georgs Rivalen, hatte 1515, als er in Geschäften des Kaisers zum Wiener Congreß fuhr. in den Fluthen der Donau seinen Tod gefunden.
Den Grund zur Annährung zwischen Friedrich und Georg bildete wahrscheinlich die nahe Verwandtschaft, in welche ersterer durch seine Vermählung mit der poln. Prinzessin Elisabeth zu dem Markgrafen trat. Elisabeth war eine Mutterschwester Georgs. 7) Regeste des Staatsarchivs zu Breslau.

War es in jener Zeit überhaupt Sitte, Bündnisse durch Verschwägerungen zu bekräftigen, so werden wir jetzt in Markgraf Georg einen Meister in dieser Kunst kennen lernen. Jedem der drei Fürsten, die neben ihm Ansprüche auf die Oppelner Erbschaft erhoben, dachte er eine seiner Schwestern zu.

Bei der Hochzeit des Königs Sigismund mit der italienischen Prinzessin Bona Sforza, wobei Georg mit seinen Rivalen zusammentraf[1]), war auch Markgraf Kasimir von Ansbach erschienen. Der Kaiser hatte ihn als seinen Vertreter entsandt und ihm geheime Aufträge an den König über gemeinschaftliches Vorgehen am ungarischen Hofe mitgegeben[2]). Die Versammlung vieler Fürsten in Krakau wurde von den beiden Markgrafen dazu benützt, um sich nach Kräften für die Versorgung ihrer zahlreichen noch unverheirateten Schwestern zu bemühen. Das erste und durch seine Folgen wichtigste Ehebündnis wurde zwischen Herzog Friedrich II. von Liegnitz und der brandenburgischen Prinzessin Sophie verabredet. Es sei gestattet, dasselbe etwas näher zu betrachten.

Noch in Krakau unterzeichneten am 28. April 1518 die beiden Markgrafen Namens ihrer Schwester mit dem Herzoge den Ehecontract. Gemäß dem im Hause Brandenburg üblichen Brauch verpflichteten sich die Brüder, ihr 10000 Gulden[3]) Heiratsgut zu geben. Diese Summe und andre 10000 Gulden, die Herzog Friedrich hinzuzulegen verspricht, sollen auf Stadt und Schloß Hainau verleibdingt werden, so daß ihr, — bei einem auf 10% berechneten Ertrage der Güter — ein Witthum von 2000 Gulden jährlicher Einnahme gesichert war[4]). Stirbt sie ohne Erben vor dem Herzoge, so fällt das Geld an ihn, stirbt sie dagegen erst nach ihm ohne Erben, so sollen die 10000 Gulden, alle ihre Kleinodien und Sachen an die fränkischen Brüder und deren Erben zurückfallen, und denselben Stadt und Schloß Hainau bis zur Auszahlung der Summe verpflichtet sein. Dagegen verzichtet Sophie auf jedes väterliche, mütterliche und brüderliche Erbe, so lange noch ein männliches Glied des Hauses Brandenburg lebt. Bis zum 22. Februar künftigen Jahres geloben die Brüder, das Geld in Breslau zu legen. Nachdem der Oberlehnsherr sowie Herzog Georg, der Bruder des Bräutigams, ihre Einwilligung zu diesen Bestimmungen gegeben hatten, konnte schon am 14. August 1518 die Vermählung stattfinden[5]). Die Markgrafen legten das Geld noch vor dem festgesetzten Termine, denn schon am 22. Januar 1519 stellt ihnen Friedrich darüber die Quittung aus; dabei verpflichtet er sich zugleich mit sechs seiner vornehmsten Adligen zur gewissen-

1) Klose III. 2. S. 862.
2) Brief Sigismunds an seinen Gesandten in Ofen, Act. Tom, IV. 260. Vgl. Herberstein, in Fontes rer. Austr. I. 133.
3) Original im Breslauer Staatsarchiv.
4) Vgl. Eichhorn, deutsche Reichs- und Rechtsgesch. III. S. 261. u. 428.
5) Ueber den Tag der Vermählung gehen die Angaben etwas auseinander.

haften Erfüllung der Bedingungen seinerseits. Die Landschaft Hainau mit ihren Rittern, Hauptleuten, Bürgermeistern ꝛc. wird sodann für die Herzogin in Pflicht genommen[1]).

Von nun an sind die Beziehungen zwischen den Piasten von Liegnitz und den Hohenzollern in Franken die allerengsten, und besonders dem Herzog Friedrich muß man nachrühmen, daß er sich seinen neuen Verwandten gegenüber als ein Mann von treuer Ergebenheit, rastloser Thätigkeit und seltener Opferwilligkeit bewies. Am 15. Juni 1523 genas Sophie eines Knäbleins, das nach seinem Oheim Georg genannt wurde und mit seiner 2 Jahre jüngeren Schwester Sophie für die Geschichte des Hauses Hohenzollern von hervorragender Bedeutung werden sollte[2]).

Ein zweiter Ehevertrag zwischen dem Herzog Wenzel von Teschen, dem Sohne und Erben des alten Herzogs Kasimir, und der Markgräfin Anna wurde am 1. December 1518 unterzeichnet und bald darauf die Vermählung gehalten. Gleichzeitig wurde Wenzel von seinem Vater zum Mitregenten angenommen[3]).

Gewiß steht es im Zusammenhange mit jenem Besuche der Markgrafen in Krakau und diesen beiden Familienverbindungen, daß König Sigismund sich 1518 dem Markgrafen Georg besonders hold erwies, obgleich er seinem Bruder Albrecht heftig zürnte, da dieser der Einladung zur Hochzeit trotz Kasimirs dringender Bitten nicht Folge geleistet hatte. Er gab seinen Gesandten in Ofen den Auftrag, sich dafür zu verwenden, daß des Markgrafen Verbleiben in der Nähe des Königs Ludwig für ihn nicht zu kostspielig würde, und ihn sogar zu bitten, das wichtige Amt eines Castellans von Ofen selbst zu übernehmen, im Falle daß Bornemissa, von den Zapolyaner heftig gedrängt, dasselbe niederlegen sollte[4]).

Die dritte Verschwägerung wurde mit Herzog Valentin geplant; ihm wurde Georgs Schwester Margarethe zugedacht. Damals traten beide auch wegen der Oppelner Erbfolge in neue Verhandlungen. Die alten Verträge wurden erneuert; während man aber 1512 „aus Unbedacht und Ueber-

---

Gestützt auf die Chronisten Henel und Thebesius, nennt Schönwälder den 13. Febr. 1519. Dies ist unwahrscheinlich, da dem Markgrafen 3 Tage später in Ofen Privilegien bestätigt wurden, was kaum in seiner Abwesenheit geschah. Es findet sich auch im Breslauer Staatsarchiv ein Brief Friedrichs an den Hochmeister vom. 7 Oct. 1518, in welchem er diesen um einen Hengst zu der am 14. Oct. stattfindenden Hochzeit bittet. Sollte der Termin noch in zwölfter Stunde verschoben worden sein?

1) Die Originale dieser Urkunden befinden sich im Breslauer Staats-Archiv.
2) Sammter, II. 2, S. 205. Schönwälder II. S. 80. Grotefend, Stammtafeln der schles. Fürsten S. 19.
3) Biermann, Gesch. des Herzogthums Teschen S.189. Anm. Vgl. Stenzel, Script. rer Sil. III 232. Anm. 8.
4) Act. Tom. IV, 260. ff.

sehen" Georgs ev. Nachkommenschaft nicht mit in den Vertrag aufgenommen hatte, wurde diesmal die Erbberechtigung aller seiner Nachkommen, selbst für den Fall, daß Georg vor Herzog Johann sterben sollte, ausdrücklich anerkannt; doch schon am 21. Februar des folgenden Jahres erklärte sich der Markgraf auf Valentins Wunsch damit einverstanden, dieses Recht auf den männlichen Theil derselben zu beschränken[1]). Fünf Tage vorher hatte König Ludwig alle bisher mit den Herzögen Johann und Valentin geschlossenen Verträge anerkannt und bestätigt; ja des Königs Huld ging noch weiter. Obgleich nach dem Wortlaut des an Herzog Johann 1511 ertheilten Erbverbrüderungs-Privilegs nur Einwohner der Länder Böhmen, Mähren und Schlesien das Recht hatten, mit Johann einen Erbvertrag zu schließen, so sollte diese Klausel dem Markgrafen als „des Königs gesipptem Freunde und Einwohner der Krone Ungarn;" nichts schaden,[2]) zugleich gebot Ludwig, daß alle Unterthanen jener Herzogthümer den beiden Herzögen und auch dem Markgrafen huldigen sollten. Dieser letzte Punkt scheiterte einstweilen noch an Johann, der mit eifersüchtigem Auge jede Einmischung Anderer in seine Rechte zu verhüten suchte.

Das Einvernehmen Valentins mit seinem zukünftigen Schwager scheint also ganz vorzüglich gewesen zu sein; jener verdankte demselben auch einige Gunstbezeugungen vom Hofe Ludwigs[3]). Aus der Verschwägerung wurde indeß nichts, denn Margarethe erhielt noch rechtzeitig durch ihre in Teschen verheiratete Schwester Anna die Nachricht, daß Valentin ein total unmoralischer und in Lastern verkommener Mensch sei, und zog es vor unvermählt zu bleiben[4]).

Mittlerweile war ans Licht gekommen, wie schnöde Kaiser Max die arglosen Jagellonen in Wien hinter's Licht geführt hatte. Weit entfernt, sich um die Wahl des von ihm damals zum „Generalvicar von Deutschland" ernannten und zu seinem Nachfolger auf dem Kaiserthron bestimmten Königs Ludwig zu bemühen, arbeitete der Greis mit jugendlicher Rührigkeit an dem letzten Ziele seines Lebens, seinem Enkel Karl die Nachfolge auf dem deutschen Kaiserthron zu sichern. Auch die Erfüllung des anderen Versprechens bezüglich der Vermählung der ungarischen Prinzessin Anna mit einem Erzherzoge war immer noch nicht gesichert. Die Böhmen hielten dies für einen ihrem Könige angethanen Schimpf, und ihr verletztes Nationalgefühl loderte wild auf. Dazu kam, daß nach Maximilians Tode die Hauptbewerber um die Kaiserkrone, König Karl und König Franz, sich direct an König Ludwig und seinen Vormund Sigismund wandten, und

1) Ratibor, 27. November 1518; u. Ofen, 21. Febr. 1519,* Reg. Wenc. 501 u. 503.
2) Ofen, 16. Febr. 1519. Staats-Archiv zu Berlin*.
3) Reg. Wenc. Nr. 507.
4) Spieß, Aufklärungen S. 64.

dieser von seiner Berechtigung dazu überzeugt, König Karl schon Zusagen gemacht hatte, während die böhmischen Stände nach einem Artikel der goldnen Bulle und dem Präcedenzfalle von 1440 bei Minderjährigkeit des Königs das Wahlrecht für sich beanspruchten [1]). Die Erregtheit unter denselben war eine außerordentliche. Auch in Ungarn erhielt der alte Haß der Zapolyaner gegen die Deutschen neue Nahrung und traf vor allen den Markgrafen Georg und Bornemissa. Da dieselben auch jetzt noch wagten, für Habsburg Farbe zu bekennen, schwebten sie in großer Gefahr[2]). Man mußte Maßregeln zu ihrem Schutze ergreifen. König Ludwig, der als Preis für seinen Zurücktritt von der Wahl und für die böhmische Kurstimme seine Schwester mit dem Kaiser selbst vermählt sehen wollte, entfernte Georg aus dem aufgeregten Ofen, indem er ihn mit nach Frankfurt sandte, um für Karls Wahl und Beschleunigung der Heirat zu wirken[3]).

Aus der Wahl ging am 28. Juni 1519 Kaiser Karl hervor; aber zum Vollzug der Ehe war er trotz vieler günstigen Zusagen nicht zu bewegen[4]).

Drei Brandenburger, Kurfürst Albrecht und seine Neffen, Kasimir und Georg, hatten viel zu seiner Wahl beigetragen; sie hatten ein Recht, in Karl einen gnädigen Kaiser zu erwarten, und dieser zeigte anfangs auch den besten Willen. Kasimir wurde zum Stadthalter der Oesterreichischen Stammlande ernannt,[5]) und auch seine Brüder, Georg und Albrecht, sollten bald Beweise seiner Huld erfahren. Als Georg an den ungarischen Hof zurückgekehrt war, fesselte bald Schlesien wieder seine ganze Aufmerksamkeit.

Hier standen ihm nur noch Herr Lew und die von ihm geführte Adelspartei feindlich gegenüber; aber das hohe Ansehen des Oberstburggrafen von Prag, die ihm als Vormund des Königs und erstem Landesregenten zustehende fast königliche Macht, das Bewußtsein, die Majorität der Stände für sich zu haben, und sein auf Kosten des Königs erworbener enormer Reichthum[6]) machten ihn indeß zu einem äußerst gefährlichen Gegner.

Brandenburg sollte dessen bald inne werden. Am 2. August 1520 starb der Bischof Johann Thurzo von Breslau. Mußte es nicht eine außerordentliche Kräftigung der Stellung Georgs in Schlesien sein, wenn zum geistlichen Oberhaupt dieses Landes und zum Herrscher in dem an Oppeln gränzenden Fürstenthum Neiße eine ihm ergebene Persönlichkeit gewählt wurde? Georg erkannte sofort die Wichtigkeit des Moments und setzte alsbald alle ihm zu Gebote stehenden Hebel in Bewegung, seinen noch unversorgten Bruder

1) Palacky V. 2. 396 ff.
2) Liske, Verhältn. des poln. Hofes zur Wahl Karls V; bei Sybel, histor. Zeitschr. XVI. 59. Mone Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit V, 132.
3) Szalay, Gesch v. Ungarn (übers. von Wögerer) III, 2. 133.
4) Engel III. 2, 212 Palacky V. 2. 399.
5) Pappenheim, Chronik der Truchsessen von Waldburg. S, 178 Vgl. Cuspinians Tagebuch. Fontes Rer. Austr. I 411. Buchholtz I. 115.
6) Palacky V. 2. 382 f.

Johann Albrecht auf den erledigten bischhöflichen Stuhl zu bringen. Der junge König empfahl die Wahl angelegentlichst in Rom, und die Häupter des Hauses Brandenburg verwandten sich dort für ihn ebenfalls. Johann Albrecht befand sich selbst in Rom und konnte seine Bewerbung beim heiligen Stuhle bequem unterstützen[1]). Das Kapitel wählte zwar am 1. Sept. 1520 einmüthig den bisherigen Hauptmann von Glogau, Jacob v. Salza, einen höchst achtenswerthen Mann, und bat um die päpstliche Consecration; allein Leo X. brauchte die Geneigtheit der brandenburgischen Fürsten auf dem bevorstehenden Wormser Reichstage zu nothwendig, als daß er hätte wagen können, dieselben durch das Versagen ihrer Bitte vor den Kopf zu stoßen. Schon wurde in Breslau das Gerücht laut, der Papst habe das Bisthum auf Grund einer Mentalreservation an Johann Albrecht v. Brandenburg verliehen[2]).

Die böhmischen Stände, empfindlich wie immer, wenn es sich um schlesische Angelegenheiten handelte, geriethen darüber in Schrecken und Aufregung. Es sei, sagten sie, ein Recht ihres Königs, daß ohne seine Einwilligung kein Bischof von Breslau eingeführt werden dürfe, und dieses Recht komme jetzt den Statthaltern des Königreichs zu. Herr Lew zeigte sich dabei besonders thätig. Es galt auf jeden Fall die Wahl Johann Albrechts zu verhindern. Denn faßte erst ein Brandenburger in Schlesien festen Fuß, so war es für den andern viel weniger schwer. Kraft seines Amtes als oberster Stellvertreter des Königs mahnt er daher den Papst dringend von seinem Vorhaben abzustehen; denn es sei den Privilegien des Königreichs Böhmen entgegen, daß ein Ausländer ein Amt, sei es weltlich oder geistlich, bekleide, und müsse Verwirrung und Aufruhr verursachen. Die Empfehlung des Königs bemäkelt er und zieht ihre Gültigkeit in Zweifel, da sie ohne Wissen und Zustimmung der böhmischen Räthe und seines Vormunds Sigismund, ja wohl auch ohne das gewöhnliche Siegel des Königreichs gegeben werden sei. Auch der Breslauer Rath legte ein Wort der Empfehlung für Jacob bei der Curie ein[3]). Sodann wandte sich das Breslauer Domcapitel welches für sein Wahlrecht eintreten mußte, nochmals mit der Bitte um die Consecration an den heiligen Stuhl, „sonst müsse man um den Frieden besorgt sein." Und in der That wurden in den Städten des Bisthums alsbald Vorkehrungen getroffen, aus denen wir schließen können, daß man gesonnen war, sich von Rom aus keinen Bischof aufdrängen zu lassen, sondern ev. mit Waffen-

1) Leider fehlte es ihm dort an dem beredtesten Fürsprecher, an Geld. Schon 1519 war er nach Rom gezogen nicht wie Otto l. c. p. 310 meint, erst 1520 um seine Bewerbung um Breslau besser unterstützen zu können. Vgl. Herberstein Selbstbiographie l. c. p. 180. Voigt, Albr. Alcibiades S. 5.

2) Otto, die Wahl Jacobs v. Salza zum Bischof von Breslau; in der Zeitschr. für Gesch. u. Alterthum Schlesiens XI, 1. 303 ff.

3) Theiner, Cod, dipl. dominii temporalis S. Sedis II, 408. 409.

gewalt für den rechtmäßig Gewählten einzutreten. Da trug Leo X. denn doch Bedenken, auf der Wahl des Markgrafen zu bestehen. Während er Joachim mit Versicherungen der vollsten Huld und Dankbarkeit für seine Bemühungen um den katholischen Glauben beruhigte, schob er die Entscheidung über den Breslauer Bischofsstreit so lange hinaus, bis er in Worms seine Wünsche erreicht hatte. Dann bestätigte er am 24. Juli 1521 die Wahl Jacobs. Markgraf Johann Albrecht sollte anderweitig entschädigt werden.[1]) Zum ersten Male hatte Georgs Diplomatie in Schlesien eine Niederlage erlitten.

Während dieses hartnäckigen Kampfes suchte Herr Lew noch einmal seine alten schles. Alliirten, die Herzöge Friedrich und Kasimir, für sich zu gewinnen. Diese ließen sich wohl gefallen, daß der Oberstburggraf ihnen zugestand, er wolle alles, was er in Bezug auf die Oppelner Erbschaft auf Grund seiner besonderen Ansprüche etwa verlangen würde, mit ihnen theilen, und die Erbberechtigung auch auf ihre Kinder übergehen lassen[2]), waren aber nicht gewillt, das Band, welches sie mit Georg und seinem Hause verband, zu lösen. Herzog Friedrich war vielmehr grade damals auf's eifrigste bemüht, seinen von der polnischen Uebermacht schwer bedrängten Schwager, den Hochmeister, zu retten. Wie die Markgrafen Kasimir und Johann den Kaiser, so bewogen Georg und Herzog Friedrich den König Ludwig im Winter von 1520 zu 1521, zu Gunsten Albrechts bei König Sigismund zu vermitteln. Georg und Friedrich begaben sich sogar selbst an der Spitze einer ungar. Gesandtschaft in des Königs Hauptquartier nach Thorn und erwirkten dem Hochmeister einen vierjährigen Waffenstillstand[3]).

In Böhmen war mittlerweile der alte Streit zwischen dem Adel und den Städten mit erneuter Wuth wieder ausgebrochen, und es wäre fast zum offenen Kriege zwischen beiden Parteien gekommen. Der König sollte herbeikommen und helfen, aber die Ungarn suchten es zu vereiteln. Darauf ließen sich die Böhmen vernehmen, sie würden nach Ofen ziehen, um ihren König mit Waffengewalt zu befreien und nach Prag zu führen[4]). Bei dieser heftigen Erbitterung und Gereiztheit der Böhmen gegen die Ungarn, genügten oft Kleinigkeiten um den mit Mühe niedergehaltenen Groll zu lichten Flammen auflodern zu lassen[5]). Da sie mit eifersüchtigem Auge über Schlesien wachten, mußte ihr Blick bald wieder auf Georg v. Brandenburg fallen. Dieser hatte nämlich soeben einen neuen und in die Augen springenden Vortheil in der Oppelner Erbfolgefrage erlangt. Schon zu wiederholten Malen hatte der König an Herzog Johann die Bitte gerichtet, den beiden mit

1) Otto l. c. 318. Er wurde im folgenden Jahre zum Coadjutor im Erzstift Magdeburg und zum Bischof v. Plotzk erwählt. Vgl. Voigt. Albr. Alc. S. 10.
2) Breslau 5. Dec. 1520, Breslauer Stadtarchiv,*
3) J. Voigt, Gesch. Preußens. IX. 622. ff.
4] Palacky V, 2. 417. u. 432.
5) z. B. das Citiren eines Schweidnitzer Münzmeisters nach Ofen zur Rechnungablegung.

ihm verbrüderten Fürsten die Erbhuldigung von seinen Unterthanen leisten zu lassen; doch immer vergebens. Endlich vermochten ihn des Markgrafen versöhnliche Anwesenheit in Schlesien und die Vermittelung des Herzogs Karl v. Münsterberg zum Nachgeben[1]). Aehnlich den letzten mit Valentin getroffenen Vereinbarungen wurde dabei bestimmt, daß Valentin die 3 Städte Cosel, Gleiwitz u. Beuthen mit den zugehörigen Herrschaften voraushaben, das andre aber bei Johanns Tode gleichmäßig getheilt werden sollte. Valentin und Georg verpflichteten sich dagegen, ihn gegen jedermann zu vertheidigen und ihn in der freien testamentarischen Verfügung über sein bewegliches Vermögen und noch weitere 40000 Gulden nicht zu hindern [2]).

Wenige Monate später starb Valentin und die Trümmer seines Herzogthums fielen an Johann[3]). Alle Erbansprüche Valentins gingen an Georg über.

Auf die Nachricht von jener Huldigung waren die böhmischen Stände sehr aufgebracht, am meisten aber Herr Lew. In dem Streben, seine Ansprüche auf Oppeln und Ratibor gegen diese Ueberflügelung durch den Markgrafen zu sichern, kam ihm die Erbitterung seiner Landsleute gegen die Ungarn sehr zu statten. Besonders auf dem Dezemberlandtage von 1521 zu Prag wurden recht gereizte Beschlüsse wegen der Eingriffe Fremder in die schlesischen Angelegenheiten gefaßt. Einer derselben betraf auch Oppeln. Der Herzog Johann sollte aufgefordert werden, „seine Unterthanen anzuhalten, daß sie nach seinem Tode dem Könige und der Krone von Böhmen und durchaus niemand anderem huldigen sollten"[4]). Daraus, daß sich Herr Lew gleichzeitig an den Rath von Breslau mit der Bitte um Hülfe wandte für den Fall, daß ihn jemand in seinem Recht und Privileg auf Oppeln und Ratibor hindern würde[5]), können wir schließen, wer jener um Schlesien so besorgte Patriot war, der das Feuer auf dem Landtage schürte. Zugleich folgt aus diesem Briefe, daß der Oberstburggraf gesonnen war, mit den Waffen in der Hand seine Ansprüche gegen den Markgrafen — denn dieser ist der nicht genannte „Jemand" — durchzusetzen, ohne Rücksicht auf den Willen des Königs. Die Gefahren, die aus einer ev. böhmischen Invasion für Schlesien erwachsen mußten, waren groß. Gewiß trug dies mit dazu bei, daß sich die Herzöge von Liegnitz und Teschen, die beiden Landeshauptleute von Schlesien, nun völlig von Herrn Lew abwandten.

---

1) C. Foerstemann: Urkundenbuch zur Geschichte des Reichstags von Augsburg 1530: II. 329.
2) Na Oppoly, den 30. April 1521, im Reg. Wenc. Nr. 507. jene 40000 Gld. sollten die Erben bezahlen.
3) Am 13. Novbr. 1521. Vgl. Welzel, Gesch. v Ratibor. S. 111.
4) Palacky V. 2. S. 449. f.
5) Klose, III. 2. 941 in einem Briefe des Breslauer Raths an Herrn Lew im Dezbr. 1521.

Auch König Ludwig erfuhr von diesen gefährlichen Umtrieben. Voll Entrüstung darüber, daß man die von seinem Vater und ihm bestätigten Verträge nicht anerkennen wollte, verpfändete er sein königliches Wort, daß die zwischen Georg und den Herzögen v. Oppeln und Ratibor geschlossenen Verträge in allen ihren Artikeln aufrecht erhalten werden sollten; er, der König, werde den Markgrafen gegen alle unrechten Einsprecher und Störer schützen[1]). Gleichzeitig erließ er an alle seine Unterthanen ein Ausschreiben mit dem Befehle, für die Aufrechterhaltung der Verträge einzustehen und Georg in seinen Rechten zu schützen[2]).

Bei seiner Vermählung mit der Erzherzogin Maria v. Oestereich war Ludwig in Ungarn selbständiger König geworden. Er wollte es auch in Böhmen sein und verließ daher am 24. Febr. 1522 mit seiner jungen Gemahlin Ofen, um sich nach Prag zur Krönung zu begeben. Markgraf Georg begleitete ihn wiederum. In Prag fanden sich auch Markgraf Kasimir, der Hochmeister Albrecht und ihre beiden Schwäger, Friedrich II. von Liegnitz und Kasimir von Teschen, ein. Bald nach des Königs Ankunft in Prag (28 März) entstanden Differenzen zwischen dem böhmischen Adel unter Herrn Lews Führung und dem von der brandenburgischen Sippschaft berathenen Könige. Im Zorne wurden die ungefügigen Stände vom Könige entlassen, und ein neuer Landtag auf den 2. Mai berufen[3]).

In dieser Zwischenzeit gelang es den Herzögen von Teschen und Liegnitz, ihren alten Genossen, Herrn Lew, zu bewegen, ihnen für 13333 ungarische Gulden, innerhalb der nächsten 4 Jahre zahlbar, seinen Antheil an der Oppelner Erbschaft abzutreten[4]). Was konnte den reichen, stolzen Mann bewogen haben, gegen eine für ihn unbedeutende Geldentschädigung der lockenden Aussicht auf ein herrliches Herzogthum zu entsagen?
Sollte die kleine Demüthigung, die er und seine Partei vom Könige erfahren, den sonst so trotzigen Mann plötzlich gebrochen haben? Sollte er bei der Erkenntnis des Einflusses und der Gunst Georgs am Hofe an dem Erfolg seiner Anstrengungen verzweifelt haben, er, der vor noch nicht einem Jahre als Sieger aus einem heftigen Kampfe mit dem ganzen Hause Brandenburg hervorgegangen war? Oder hatte man ihm, der sich immer den Anschein zu geben wußte, im Kampfe gegen Georg die Rechte und Anfälle der Krone und des Königs zu verfechten, die Larve seiner Heuchelei vom Gesicht gezogen? Sah er sich dadurch genöthigt, nun thatsächlich für das Kronrecht einzutreten, und wollte er es nur leichteren Herzens thun können? Genug, der gefähr-

1) Ofen, 2. Februar, 1522. Berliner Staatsarchiv.*
2) Scheltz: Gesammt. Gesch. der Lausitz, neues Lausitzer Magazin, B. 58. Görlitz, 1882. S. 233.
3) Palacky V. 2. S. 453. ff. Voigt, IX. 651 f.
4) Prag, 23. April 1522. Breslauer Stadtarchiv.

lichste und mächtigste Rivale des Markgrafen räumte das Feld.

Wie groß des Königs Huld gegen die Markgrafen damals war, beweisen eine Reihe von Gnadenbezeugungen. Als vor der Krönung Streitigkeiten entstanden, wer die Reichskleinodien tragen und die ersten Plätze im Zuge einnehmen sollte, entzog der König im Zorn dem böhmischen Adel diese Ehre überhaupt. Er nahm selbst Zepter und Reichsapfel und gab der Königin die beiden goldnen Brote zu tragen; und Markgraf Georg trug das Schwert vor den Majestäten her[1]).

Am 9. Mai 1522 leistete Ludwig den Eid auf die Verfassung des Königreichs und trat dadurch in den vollen Genuß seiner königlichen Macht. Noch an demselben Tage bestätigte er dann „als geschworener König von Böhmen" seinem Vetter Georg die Privilegien über die Erbverbrüderung mit den oberschles. Herzögen unter der nochmaligen Versicherung, es solle ihm nicht zum Schaden gereichen, daß er kein Inwohner der Krone Böhmen sei[2]). Indem er so die Rechte der böhmischen Stände anerkannte und aus königlicher Machtvollkommenheit für seinen Vetter nur eine Ausnahme dagegen gestattete, meinte er, die Stände zufriedengestellt zu haben.

Von eminenter Wichtigkeit sollte für die Frage der Oppeln-Ratiborer Erbfolge der 2. Juni 1522 werden. Die Herzöge Friedrich und Kasimir hatten sich zwar vor Jahren mit Georg bereits gütlich geeinigt, aber noch waren ihre Ansprüche nicht geregelt. Jetzt verzichteten diese beiden Herzöge, nunmehr die letzten Mitbewerber, zu Gunsten Georgs auf ihre Ansprüche gegen eine Entschädigung von 40000 Gulden[3]). Was den Herzog von Teschen zu dieser Concession bestimmte, ist nicht ersichtlich[4]). Was jedoch für Herzog Friedrich der Beweggrund war, enthüllt uns eine Urkunde von demselben Datum. Es ist eine Erbverbrüderung zwischen ihm und den Markgrafen Georg, Kasimir und Johann. Sterben die drei Markgrafen nach Erlangung der Herzogthümer ohne männliche Erben, so bestimmte man, dann kommen diese Lande an Friedrich und seine männlichen Nachkommen; erlischt dagegen die Linie der Liegnitzer Piasten, so fallen die in Friedrichs Hand vereinigten Fürstenthümer Liegnitz und Brieg[5]) an Markgraf Georg und seine Nachkommen ev. an die Markgrafen Kasimir oder Johann und deren Erben. Dem Markgrafen solle in Friedrichs Landen sofort gehuldigt und der alte Herzog Johann ersucht werden, daß in seinen Landen auch zu Gunsten Friedrichs die Huldigung stattfinden dürfe. Bei eventuell nothwendigen Veräußerungen eines Stück Landes habe die andre Partei das Vorkaufsrecht. Hinterlassene Töchter werden

1) Palacky V. 2, S. 464.
2) Reg. Wenc. Nr. 510. Vgl. Palacky V. 2. S. 461. f.
3) Prag, 2. Juni 1522. Original im geh. Staatsarchiv zu Berlin.*
4) Vielleicht entschädigte ihn der Markgraf durch das Aufgeben seiner alten Ansprüche auf Troppau, das seit 1515 unter der Hauptmannschaft Kasimirs stand; denn wir hören seitdem nichts mehr von Ansprüchen Georgs auf das Herzogthum.
5) Brieg war nach dem Tode Georgs I. 1521 mit Liegnitz vereinigt worden.

mit Geld ausgestattet.

Obgleich die Liegnitzer Herzöge unter der Lehensoberhoheit der Krone Böhmen standen, waren sie doch zur freien testamentarischen Verfügung über ihre Lande durch einen 1511 von Wladislaw erhaltenen Gunstbrief berechtigt[1]). Dagegen war Georg zu diesem Vertrage nicht befugt und noch weniger seine Brüder, denn Oppeln und Ratibor konnte ja nur als böhmisches oder ungarisches Lehen an Georg fallen, und ein Vasall durfte ohne Genehmigung des Oberlehnsherrn über seine Lande nicht verfügen. Allein bei dem mächtigen Einfluß Georgs auf den König zweifelte man nicht daran, daß er leicht die Berechtigung zur Erbverbrüderung und die Bestätigung jenes Vertrages erlangen würde, sobald er nur erst in den Besitz der Horzogthümer gelangt sei. Auch darin lag ein bedeutender Vortheil für das Haus Brandenburg, daß von ihrer Seite 3 noch im blühenden Mannesalter stehende Fürsten mit ihrer Descendenz die Erbberechtigung erhielten, von der anderen Partei dagegen nur ein einziger. Dieser Erbvertrag ist der erste, welcher zwischen den Piasten von Liegnitz und den Hohenzollern geschlossen wurde; er ist das Urbild, ja die Einleitung und Grundlage zu dem von 1537.

Nebenbei verpflichteten sich die Markgrafen noch, falls Oppeln und Ratibor an sie falle, dem Herzog Friedrich die 1506 um 4000 Gulden [ungr.] „auff widerkawff versatzten" Städte, Kreutzburg und Pitschen, unentgeltlich zurückzugeben, und eine Anleihe von 3000 Gulden zu erlassen[2]).

Als bald nach diesen Verträgen Georg in Geschäften des Königs nach Breslau kam, erlangte er auch von der letzten noch lebenden Nichte des alten Herzogs Johann, der Aebtissin Magarethe zu St. Clara in Breslau, die Verzichtleistung auf ihre Erbansprüche zu seinen Gunsten[3]), so daß er nun die Ansprüche von all den vielen Bewerbern in seiner Hand vereinigte.

Doch gerade wenn die Sonne am hellsten geschienen, pflegen sich Gewitter zu bilden. Während sich die fränkischen Brüder in Prag noch im Glanze königlicher Gunst und diplomatischer Erfolge sonnten, zogen sich am östlichen Horizonte allmählich dunkle Wolken zusammen und blieben einstweilen an den Gipfeln der schlesischen Berge hangen, ein untrügliches Vorzeichen trüber Tage für das Oderland. Der Hochmeister Albrecht von Preußen war auch zur Krönung in Prag erschienen, und es gelang ihm dabei, den wohlmeinenden König Ludwig dahin zu bringen, daß er seinen Oheim Sigismund zu einer Zusammenkunft mit ihm und Ferdinand von Oestreich,—welchen die

1) Breslau, Montag nach Palmarum 1511, abgedruckt in der Deduction: Rechtsgegründetes Eigenthum, 1740. B.
2) Prag, 2. Juni 1522. Staatsarchiv zu Breslau, Vgl. Schönwälder II. 10.
3) Breslau, 9. Juli 1522. Berliner Archiv.

schiedsrichterliche Entscheidung des preußischen Streites zustand, — nach Preßburg einlud, um die Händel mit Preußen beizulegen[1]. Allein der Polenkönig wies den Vorschlag kurz zurück, da er Ludwig vollständig von Brandenburgern geleitet sah, und beanstandete sogar die Entscheidung, der Frage durch das Schiedsgericht überhaupt. Er sprach seine Verwunderung darüber aus, daß ein Ränkeschmied, wie der Hochmeister, bei Ludwig soviel Ehre und Freundschaft genösse und beklagte sich bitter daß seine väterlichen Rathschläge so wenig von dem Könige befolgt würden. Sodann warnte er Ludwig vor den fremden Räthen[2], die nur zu ihrem eigenen, nicht zu des Königs Bestem sprächen, und rieth ihm, sich lieber mit seinen eigenen Unterthanen zu versöhnen. Letzteres bezog sich auf die Partei des Herrn Lew, die von Anfang an den fremden Räthen des Königs und besonders dem Markgrafen feindlich gegenüber getreten war[3]. Seinem Gesandten gab Sigismund den Auftrag, wegen der schlesischen Fürstenthümer Oppeln und Groß-Glogau[4] dem Könige dringende Vorstellungen zu machen. Er trägt zwar Bedenken, den Inhalt derselben in seinen Briefen offen auszusprechen, doch finden sich deutliche Spuren, daß sie gegen die Gründung einer brandenburgischen Herrschaft in Schlesien überhaupt gerichtet waren. Die heimfallenden Herzogthümer sollen bei der Krone bleiben, um des Königs fatalem Geldmangel abzuhelfen[5].

Mit Sigismunds Hülfe gewann die schon mehrfach gedemüthigte Partei des Oberstburggrafen wieder an Macht und Trotz und, da ihre Opposition zunächst gegen die Fremden (d. h. Ungarn) gerichtet war, auch einen gewissen nationalen Nimbus. Erst am 13. Juni hatte Herr Lew dem Könige von dem Landtage eindringliche Vorstellungen voll von Ausfällen gegen die „fremden" Räthe, gemacht[6]. Eine Gelegenheit, dem mächtigsten derselben, dem Markgrafen Georg, etwas anzuhaben, bot sich bald.

Seit Jahrzehnten litt Schlesien unter traurigen Münzverhältnissen. Man hatte schon viel darüber verhandelt, aber die Verwirrung hatte nur von Jahr zu Jahr noch zugenommen. Da sandte der König 1520 den Bischof von Raab nach Breslau und es gelang diesem, einen neuen Münzver-

1) J. Voigt, IX, 632. ff Palacky V. 2. 466.
2) Damit ist in erster Reihe Georg gemeint Act. Tom. VI, 54.
3) Palacky, V, 2. S. 467.
4) Diese Zusammenstellung Glogaus mit Oppeln scheint darauf hinzudeuten, daß sich Georg damals auf Grund seiner alten Anwartschaft um die Hauptmannsstelle in Glogau bewarb. Act. Tom. VI, 147.
5) cf. Act. Tom. VI, 147. Als 1522 die Königin Bona und ihre Räthe mit dem Plane umgingen, die Hauptmannschaft im Herzogthum Groß-Glogau für den jungen polnischen Prinzen zu erbitten, wies König Sigismund das Ansinnen voll edler Entrüstung zurück, da es ihm zur Schande gereichen und alle die bestärken würde, welche seines Mündels Güter an sich gerissen hätten.
6) Palacky V, 2. 465.

trag zu Stande zu bringen, nach welchem in Schlesien überall eine neue Münze eingeführt werden sollte[1]). Der Umstand aber, daß der Vertrag unter ungarischer Vermittelung zu Stande gekommen war, genügte den böhmischen Ständen als Grund, dagegen zu opponieren und seiner Ausführung alle möglichen Schwierigkeiten in den Weg zu legen. Dies ermuthigte die mit dem neuen Münzvertrage unzufriedenen Schweidnitzer, auf Grund eines alten Privilegs dem Befehle des Königs zu trotzen. Da der Rath diese Gesinnung nicht theilte, erhob sich ein Tumult. Die Rathsherren mußten fliehen und ihre Häuser wurden geplündert[2]). Mehrfach befahl der König, die Vertriebenen zurückzuführen, aber die Schweidnitzer blieben hartnäckig, im Vertrauen auf die ihnen von den Böhmen zugesicherte Hülfe[2]). Vergebens versuchte Herzog Friedrich, sie durch eine Handelssperre zu beugen.

Theils um diese Händel zu schlichten, theils um bei den schlesischen Ständen um eine Steuer und um Hülfe gegen die Türken zu werben, wurde am 20. Juni 1522 Markgraf Georg als Bevollmächtigter des Königs nach Schlesien gesandt[3]). Der Markgraf citierte die Schweidnitzer vor den Landtag nach Frankenstein. Da sich aber ihre Gesandten hier sehr hartnäckig bewiesen, bat er den König um ein besondres Mandat, sie nach Gebühr strafen zu dürfen; sonst sei zu befürchten, daß alle Gemeinden gegen den Rath revoltierten[4]). Ludwig sandte dasselbe alsbald mit einer Aufforderung an die Stadt Breslau, dem Markgrafen mit thätlicher Hülfe beizustehen[5]). Dann errichtete Georg auf dem inzwischen nach Breslau verlegten Landtage einen neuen Münzvertrag, welcher von den versammelten Fürsten gebilligt[6]) und von König Ludwig bestätigt wurde[7]). Als nun eine Gesandtschaft der vor sein Tribunal geladenen Schweidnitzer in Breslau erschien, wurden sie von ihm und den versammelten Ständen für schuldig erkannt. Sofort ließ Georg 17 derselben gefangen setzen und behielt sich einstweilen das weitere vor;[8]) die Schweidnitzer gaben nicht nach. Georg droht mit Hinrichtung der Gefangenen, wenn sie bei ihrer Hartnäckigkeit verharren. Die Breslauer beschwören die Empörer, doch um Gottes Willen den Markgrafen nicht zum äußersten zu reizen. Umsonst. Da flehten dann die wackren Breslauer auch zum Markgrafen vergebens um das Leben der Gefangenen[9]). Am

1) Hauptquellen über diesen Münzstreit sind: Schmidt, Gesch. der Stadt Schweidnitz. I, 247. ff. Klose III. 2. p. 904. ff. und Palacky V. 2, S. 468 ff.
2) Palacky V. 2. S. 449. Acta Tom. VI. p. 243.
3) Instruction des Markgrafen, d. Prag, 20. Juni 1522. Breslauer Stadtarchiv.
4) Frankenstein, 30. Juni 1522. Münchener Staatsarchiv.
5) Prag, 4. Juli 1522. Breslauer Stadtarchiv.
6) Brief Georgs vom 9. Juli 1522. Original in München.
7) Prag, 4. August 1522; ib.
8) Georg an die Schweidnitzer, 4. Juli 1522; bei Schmidt I. 260.
9) 2 Schreiben der Breslauer vom 9. und 23. Juli 1522; bei Klose III, 2. S. 995. und 1006.

12. Juli wurden 3 derselben in Breslau enthauptet[1]), und sofort der Krieg gegen Schweidnitz beschlossen. Unterstützt von den schles. Herzögen, dem Bischof und der Stadt Breslau begann Georg die Belagerung der trotzigen Stadt.

Da erschallt ein lautes Geschrei der Entrüstung unter dem böhmischen Adel. Ohne sich um den König zu kümmern rüsten sie ein Hülfscorps für Schweidnitz und fordern die schles. Fürsten bei Verlust ihrer Privilegien und Freiheiten nach Prag zur Verantwortung[2]). Der junge König erschrickt über diesen Waffenlärm und ruft, um den Bürgerkrieg zu vermeiden, Georg sofort ab, nicht ohne scharfen Tadel wegen des voreiligen Blutvergießens[3]). Georg entläßt die noch übrigen Gefangenen und kehrt nach Prag zurück, um sich und seine Verbündeten zu verantworten[4]).

Hier hatten unterdeß seine Gegner, „die Nationalen", stolzer denn, je ihr Haupt erhoben und den König vollständig eingeschüchtert. Die strengen Vorladungen dasselben an Georgs alte Freunde, die Breslauer, welche nichts anderes verbrochen als daß sie auf den ausdrücklichen Befehl des Königs seinen Bevollmächtigten unterstützt hatten, geben dafür ein beredtes Zeugnis[5]). Das Urtheil gegen die Schweidnitzer fiel dagegen ziemlich glimpflich aus. Sie verloren das von Wladislaw erhaltene Recht freier Wahl ihrer Rathsherrn, und die geflohenen Patrizier sollten restituiert werden. Obgleich sich Georg in Prag der schlesischen Stände angelegentlichst annahm und anfangs auch voll bester Hoffnung auf Erfolg war[6]), endigte der Streit doch mit einem entscheidenden Siege seiner Gegner. Diese geberdeten sich, als ob die schlesischen Fürsten ihnen und nicht den Königen von Böhmen ihre Lande zu Lehen

---

1) Nach der gewöhnl. Ueberlieferung: Cureus Schickfuß, Pol, Seyffart, Schramm, Henelius (ähnl. Thebesius) begnadigte Georg auf Fürbitte der Breslauer Matrone die Hälfte der zum Tode verurtheilten 6 Rädelsführer, während Herzog Friedrich von Liegnitz der Oberhauptmann von Niederschlesien, die ihm zustehende Hälfte hinrichten ließ. Die böhmischen Herren schrieben das Blutvergießen Georg zu Palacky V. 2. 469. Anm. 340. Jedenfalls trifft die Schuld an dem Blutvergießen in erster Reihe den Markgrafen, da er als kgl. Bevollmächtigter die Macht und Pflicht hatte, für die Unverletzlichkeit der an ihn geschikten Gesandten einzutreten. Nach Schmidt I, 260 machte sich Georg sogar eines schnöden Geleitsbruchs gegen die Schweidnitzer schuldig.

2) Klose III. 2. p. 966. und 1002.

3) 2 Briefe Ludwigs vom 23. und 30. Juli 1522; bei Klose III. 2. 1004 und 1005.

4) Georg an die schles. Fürsten, Prag 16. August 1522, Original in München.

5) Ludwig an den Rath zu Breslau. Prag, 5. August 1522 und 3. September 1522, Breslauer Stadtarchiv.

6) Georg an die schles. Stände. Prag, 16. August 1522. Original in München.

aufgetragen hätten[1]). König Ludwig, der schon seit geraumer Zeit der Auffassung mehr zuneigte, daß Schlesien ein Nebenland der Krone Böhmen sei, wurde vom Strudel vollständig fortgerissen. Am 18. September 1522 hob er sogar das große Landesprivileg von 1498, das Palladium der schlesischen Freiheiten, wonach sie nirgends als in Schlesien vor Gericht zu stehen brauchten, auf [2]).

Durch diesen Erfolg kühn gemacht, gingen jene nun zum Angriff auf Georg selbst über. Ihr Führer, Herr Lew, konnte es nicht verwinden, daß er alle Ansprüche auf Oppeln-Ratibor, in deren Besitz er sich so lange geträumt, in der Hand seines unversöhnlichen Feindes vereinigt sehen mußte. Jetzt oder nie, das fühlte er wohl, konnte er seine Hoffnungen vereiteln. Wenn es ihm gelang, die Herzogthümer mit der Krone zu vereinigen, so hatte er außer der Befriedigung seiner Rachsucht zugleich den Ruhm einer patriotischen That erlangt. Darum strengte er seine Kräfte gewaltig an. Schon am 29. October 1522 gelang es ihm und seinen Freunden, vom Könige eine Bestätigung des Majestätsbriefs vom 11. Januar 1510 mit einigen direct gegen Georg gerichteten Zusätzen zu erzwingen[3]). Wir entnehmen dieser Urkunde folgende Stelle: „Wir begnaden die Krone Böhmen damit, daß Wir von diesem Königreich Boheim und der Krone kein Erbeigenthum, noch auch einiges Lehen, wie auch Gründe, so zu dieser Krone und dem Reich, auch anderen dieser Krone zustehenden Ländern gehörig sein und darin liegen, und absonderlich die Fürstenthümer Oppeln und Ratibor, noch auch einiges solches Gut, welches besitzet und innen hat der Hochgeborne Hanns, Fürst zu Oppeln und Ober-Glogau, niemandem, was Würde und Stands er auch sein möchte, auf keinerlei Weise vergeben, verschreiben, verpfänden und alienieren sollen und mögen, sondern wir wollen sie nach des Herzogs Tode zu unsern und der Krone Boheimb Händen nehmen. Den Ständen wird befohlen, ein Zuwiderhandeln nicht zuzulassen; alle anders lautenden Briefe und Privilegien sollen null und nichtig sein[4]). Das traf. Alle Früchte der 15jährigen, unausgesetzten Bemühungen Georgs um die schlesischen Fürstenthümer, das Erbe seiner Verwandten, alle Früchte seiner geschickten und oft kostspieligen Unterhandlungen, alle schon errungenen Erfolge schienen jetzt, wo die Ernte nahe bevorstand, mit einem Male vernichtet. Welch ein Umschwung innerhalb weniger Monate!

Allein der Hohenzoller verzagte nicht; noch durfte er ja auf mächtige Freunde zählen. Einmüthig scharten sich die schlesischen Herzöge, der Bischof und die Stadt Breslau um ihn; seine Brüder hatten ihm auf die Kunde von

1) Vgl. Grünhagen. (Erster schles. Krieg I. 122.)
2) Palacky V; 2 470.
3) Vgl. hierüber den Bericht des Piso in Act. Tom. VI 244.
4) Abgedruckt in der Deduction: Actenmäßige Gegeninformation etc. 1741, Beilage V.

den Umtrieben der böhmischen Stände ein kaiserliches Mandat erwirkt, worin Karl V. Georgs Anwartschaft auf Oppeln bestätigte und den Fürsten und Statthaltern des Reichs den Befehl ertheilte, ihm zu Hilfe zu kommen, wenn er von den Böhmen angegriffen oder beschädigt werden sollte[1]). Die königlichen Städte in Böhmen hatten an ihm einen natürlichen Bundesgenossen gegen die übermüthigen und eigennützigen Herren und Ritter[2]); selbst aus der Mitte des Adels hatten sich die Bessergesinnten unter Führung der edlen Herren v. Pernstein von den Gesinnungsgenossen des Herrn Lew abgewandt, und ihre Zahl war täglich im Zunehmen; auch der polnische Gesandte neigte wieder mehr zu diesen. Da ermannte sich auch der junge König und mit ihm das ganze böhmische Volk. Herr Lew und seine Partei wurden gestürzt.

Wie war das so plötzlich möglich? Man hatte schon seit längerer Zeit bemerkt, daß die böhmischen Landtage außerordentlich schwach und fast nur von Anhängern der Lew'schen Partei besucht waren. Der Verdacht wurde wach, daß die Herren Landesbeamten zu unerlaubten Mitteln griffen, um sich die Majorität zu sichern. Ludwig benützte daher im Winter 1522/23 die Abwesenheit des Oberstburggrafen und des Kanzlers, um selbst die Einberufungen an die Stände ergehen zu lassen[3]). Der neue Landtag, welcher im Januar 1523 zusammentrat, erhielt da plötzlich ein ganz anderes Gepräge. Dies trat schon in den ersten Beschlüssen deutlich zu Tage. Die königliche Gewalt wurde in kurzer Zeit neu begründet. Am 2. Febr. 1523 mußte der König auf den ungestümen Wunsch des Landes alle bisherigen Landesbeamten entlassen. Anstatt des Herrn Lew bekleidete fortan Herzog Karl v. Münsterberg, ein Vetter des Markgrafen Georg, die höchsten Regirungsämter[4]).

Da nun die Herrenpartei ihren Sturz selbst den Einflüsterungen und Verläumdungen der ausländischen Räthe des Königs zuschreibt[5]), und Georg sowohl der einflußreichste derselben als auch hier besonders lebhaft interessiert war, darf man annehmen, daß dieser Mann einen wesentlichen Antheil an dem Umschwunge hat.

Dem entsprechen auch die Belohnungen des dankbaren Königs. Zunächst bestätigt er den Vertrag, worin die Herzöge von Liegnitz und von Teschen ihre Erbansprüche auf Oppeln und Ratibor an Georg abtreten. Aber nur Georg hat ein Recht auf die Herzogthümer; stirbt er vor Johann, so fallen dieselben an die Krone, und der König wird alsdann selbst den beiden Herzögen die

1) Valladolid, 28. October 1522.* Archiv des Ministeriums des Innern in Wien.
2) Vgl. ihre Denkschrift an den König, Palacky V. 2. 472.
3) Palacky V. 2. 479. Act. Tom. VI, 242, 279.
4) Acta Tom. VI. 249. 283 Palacky V. 2. 387.
5) Act. Tom. VI, 276, 285. Palacky V, 2. 456.

festgesetzte Summe von 40000 Fl. auszahlen [1]). Dadurch zeigte Ludwig schon, daß er nicht an die Verbindlichkeit des ihm kürzlich abgedrungenen Versprechens glaubte.

Er wollte aber alle Folgen dieses Schrittes vereiteln und stellte daher selbst vor dem Landtage den Antrag [2]), die Anwartschaft seines Vetters Georg auf die oberschlesischen Herzogthümer anzuerkennen. Wie in allen übrigen Fällen erwiesen sich auch hierin die Stände dem Könige willfährig; sie ließen in die Landtafel eintragen, da die Könige, Wladislaw und Ludwig, dem Markgrafen Georg, dem Blutsfreund Sr. Kgl. Gnaden, die Herzogthümer aus Kgl. Machtvollkommenheit verschrieben haben, so erklären sie, daß sie es gern sehen; doch solle dadurch den Rechten und Privilegien des Königreichs kein Abbruch geschehen, und der Markgraf sich alsdann nach dem Erbrecht verhalten, nach welchem er der Krone Böhmen zugehört. Eine beglaubigte Abschrift dieses Passus wurde dem Markgrafen gegeben, worauf dann der König ihm noch eine besondere Urkunde ausstellte, daß alle [3]) böhmischen Stände beschlossen haben, ihn im Falle einer Belehnung als einen schlesischen Fürsten anzunehmen und in die Landtafel zu verzeichnen; alle Stände Schlesiens sollen Georg bei seinen Ansprüchen unterstützen [4]). Bei einer nochmaligen Bestätigung seiner Anwartschaft setzte ihm Ludwig damals für seine treuen Dienste auch einen Jahrgehalt von 2000 Gulden aus dem böhmischen Schatze aus [5]), so daß Georg gleichsam ein Beamter des Königreichs Böhmen wurde. Die vorher so trotzigen Stände hatten nun zu der Verschreibung der beiden Herzogthümer an Georg ihre Zustimmung ertheilt, wodurch ihren Privilegien von 1510 und 1522 die gegen den Markgrafen als einen Auswohner gerichtete Spitze abgebrochen wurde [6]). Auch war damit bereits der erste Schritt gethan, ihm das

1) Prag, 11. III. 1523. 3 Tage später gaben die beiden Herzöge dem Markgrafen das schriftl. Versprechen, Lew mit $^1/_3$ der obigen Summe abzufinden. Breslauer Stadtarchiv.

2) Urkunde des Königs, d. Olmütz, 7. April 1523, im Jägerndorfer Copialbuch im Berliner Archiv. „Wir haben nicht unterlassen, bey den stenden der cron Behmen zu begehren, solche begnadung unsern vettern zu guett zu willigen, auf das sein lieb, so der fahl geschen, geruglich an hinderung zu denselben Fürstenthumben queme dieselben als ein furst in Schlesien geniesse und inhellt."

3) Palacky V. 2. 493.

4) Olmütz, 7. IV. 1523. Reg. Wenc. No. 512.

5) Olmütz, 30. III. 1523. Original im geh. Staatsarchiv zu Wien.

6) Diese Thatsache ist Buchholtz unbekannt, welcher IV, 487 behauptet daß z. B. Ferdinands jene beiden Privilegien noch der Succession Georgs entgegenstanden.

Incolatsrecht in den böhmischen Kronlanden zu verschaffen.

Auch in Schlesien selbst rückte Georg jetzt seinem Ziele einen Schritt näher. Das Band zwischen den erbverbrüderten Fürsten, Georg und Johann, war durch die gemeinsame Nothwer gegen den Uebermuth der böhmischen „Nationalen" fester geworden. Als jetzt der König und seine junge Gemahlin [1]) bei Johann ein Wort der Fürsprache für Georg einlegten, war der sonst so zähe Greis daher leicht zu einer für ihn außerordentlichen Concession bereit. Er räumte dem Markgrafen einen Theil des Ratiborer Herzogthums, die Herrschaft Oderberg[2]), mit dem Titel eines „Herzogs in Schlesien zu Ratibor" ein, allerdings unter Vorbehalt gewisser Rechte[3]). In der Bestätigung dieses Vertrages versicherte der Oberlehnsherr dem Herzog, daß ihm dies Zeit seines Lebens an seinen Rechten als regierender Fürst zu Oppeln und Ratibor keinerlei Schaden noch Eintrag thun solle[4]).

Dieser Vertrag setzt voraus, daß sich Georg bereits im Besitz des Incolatsrechtes für Schlesien befand. So war es auch. Eine günstigere Stimmung wie jetzt, nach dem Sturz der Lew'schen Partei, konnte der Markgraf nie mehr erwarten, besonders bei dem böhmischen Landtage nicht. Es galt das Eisen zu schmieden, während es noch warm war. Georgs vornehmstes Streben ging nun dahin, zunächst irgend wie festen Fuß in Schlesien zu fassen. War er erst Schlesischer Fürst, so konnte ihm auch ein Umschlag der Stimmung in Prag nicht leicht mehr etwas anhaben. Das Glück war ihm hold, denn eben bot sich ihm eine äußerst günstige Gelegenheit.

Herr Georg von Schellenberg befand sich in Geldnoth [5]) und wollte seine vom Vater ererbte Herrschaft Jaegerndorf mit den Städten Jägerndorf, Leobschütz, Beneschau, Bauerwitz und dem Schlosse Lobenstein verkaufen. Georg trat mit ihm in Unterhandlungen und bat den König um seine Genehmigung zum Kaufe. Dieser, immer noch ängstlich bemüht, seine im vorigen Jahre gezeigte Schwäche wieder gut zu machen, bewilligt nicht nur den Kauf von Jägerndorf, sondern „alle und jede Käufe, so unser Vetter, Markgraf Georg, in unserm angezeigten Fürstenthum (Schlesien) thun wird, daß dieselben in Sr. Lieb Person und Sr. Lieb Erben, Brudern und ihren

1) In der jungen, reichbegabten Königin erwuchs dem ganzen Hause Brandenburg eine Gönnerin, um so wichtiger, als sie einen bedeutenden Einfluß auf die Regierungsgeschäfte ausübte.
2) Der immer an Geldmangel leidende Herzog Valentin hatte es kurz vor seinem Tode an Johann verpfändet. Reg. Wenc. No. 508.
3) Oppeln, 17. IV, 1523, ib. No. 513.
4) Ofen, 30 IV. 1523, ib. No 514.
5) Er hatte schon vorher verschiedene Theile der Herrschaft verkauft und fast alles verpfändet.

Erben Kraft und Macht haben sollen," ja noch mehr: er giebt ihm zugleich die volle Macht, „nicht allein kaufweise, sondern auch sonst auf andere ziemliche Wege, wie es ihm am besten gefallen wird, Lehen und eigenthümliche Güter an sich, seine Brüder und Erben zu bringen und mit denselben nach Gefallen zu thun und zu lassen vor uns (d. i. Ludwig) und den uns nachfolgenden Königen ungehindert," nur sollen die Markgrafen und ihre Erben der Krone Böhmen verpflichtet sein, wie die andern schlesischen Fürsten[1]).

Nach 2 Seiten hin ist diese Urkunde von der größten Wichtigkeit. Georg erhielt dadurch den Indigenat von Schlesien im weitesten Sinne, so daß die von den böhmischen Ständen gegen ihn aufgeworfenen Schanzen unbrauchbar wurden. König Ludwig ertheilte den Indigenat und freies Dispositionsrecht über seine Erwerbungen [2]) aus königlicher Machtvollkommenheit als König von Böhmen und oberster Herzog von Schlesien; dazu hatte er, zumal nach den letzten Landtagsbeschlüssen ein unbestreitbares Recht. Zweitens muß hervorgehoben werden, daß auch Georgs Brüder diesen Indigenat erhielten und zugleich das Recht der Erbfolge in allen von Georg noch zu erwerbenden kgl. Lehen. Nach den Gesetzen des Lehnsrechtes hatte sonst nur die linea investiti, also Georgs männliche Descendenz, dieses Recht. Die Aussicht auf brandenburgische Erwerbungen in Schlesien beruthe von nun an auf einer breiteren und ungleich sichreren Grundlage, denn Georg, damals 39 Jahre alt, hatte keine Kinder, ja er war nicht einmal vermählt[3]). Zugleich waren die hochangesehenen fränkischen Brüder nun vollständig in die schlesischen Interessen Georgs hineingezogen.

Ganz anders als Ludwig stellte sich dessen Oheim, König Sigismund, zu diesen schlesischen Fragen. Er war und blieb ein Feind jener Idee der Gründung einer brandenburgischen Herrschaft in Schlesien. Er hatte eben die schlimmsten Erfahrungen gemacht, ein wie ungefüger Lehnsmann ein brandenburgischer Vetter bei der großen Macht dieses Hauses sei, und wollte verhindern, daß für seinen Schutzbefohlenen, König Ludwig, eine gleiche Gefahr erwüchse, und der pflichtvergessene Hochmeister eine neue Stütze erhielte. Es war ihm klar, daß die Markgrafen in Schlesien als

1) Olmütz, 6. April 1523.* Gesammelte Nachrichten, den gegenwärtigen Zustand Schlesiens betreffend, 1741. I. 324.
2) Vgl. Lancizolle: Bildung des preußischen Staats I, 354.
3) Beatrix von Frangipani war schon 1509 gestorben. Engel III. 2. 144.

deutsche Fürsten und als Brandenburger ihre Anlehnung bei Deutschland, speciell bei der Kurmark suchen und nur auf eine günstige Gelegenheit lauern würden, die unbequemen Bande der Abhängigkeit von einer fremden Nation zu sprengen. Welche Folgen hätte dies aber nach sich ziehen müssen?

Seit einem halben Jahrhundert standen die 3 Reiche Lithauen, Polen und Böhmen, dem Zepter jagellonischer Fürsten unterthan, mit einander in den intimsten Beziehungen und natürlicher Bundesgenossenschaft. Auf der Idee dieser Vereinigung beruthe die Macht des jagellonischen Namens. Das Bindeglied zwischen diesen slavischen Reichen war das vom Deutschthum theils schon eroberte, theils stark durchsetze Schlesien. Von der waldigen Höhen der unwegsamen Beskiden bis an die doppelte Umwallung Böhmens durch das Jeschken- und Isergebirge gab es keine Straße, auf der man dieses Land hätte vermeiden können. Ging es verloren, so war zu befürchten, daß dem Aufhören der natürlichen Verbindung auch das der politischen folgen würde. Nie aber war ein festes Zusammenhalten der katholischen Ostreiche nothwendiger als jetzt, da die Türken unter dem kriegerischen Sultan Soliman ganz offen ihre Hand nach den fruchtbaren Gefilden Ungarns ausstreckten und schon Belgrad, den Schlüssel dieses Landes, dank der Erbärmlichkeit des ungarischen Adels in ihren Händen hatten, da der moskowitische Halbbarbar die lithauischen und noch rohere Tartarenhorden die polnischen Grenzen unablässig berannten. Der Gefahr, Polen von Böhmen getrennt zu sehen, mußte Sigismund vorzubeugen suchen. Daher bat er den Schellenberger, als ihm dieser sein Vorhaben mittheilte, sein Herzogthum lieber jedem anderen als dem Markgrafen zu verkaufen, und diesem überhaupt in seinen Versuchen auf Oberschlesien mit allen Mitteln entgegen zu arbeiten[1]).

Indessen erwiesen sich die „guten ungarischen rechten Gulden" des Markgrafen mächtiger als alle Abmahnungen des polnischen Königs. Schon am 19. Mai 1523 wurde der Kauf des Herzogthums Jägerndorf für 58900 Gulden (ungr.) vollzogen, und am ersten Zahlungstermine sollte die Abtretung erfolgen. Jägerndorf und Schloß Lobenstein sollen dann

1) Acta Tom. VI. 309. postulamus ut quibuscunque modis potest obstet ac impediat, ne (Marchio) in ea re votis suis potiatur. Während hier Sigismund rückhaltlos gegen Georg agitiert, ist er in seinen Briefen an Ludwig überaus vorsichtig. Wenn irgend möglich, so vermeidet er, ihm direct darüber zu schreiben, dagegen sind sie nicht frei von indirecten Angriffen und Gegenzügen.

sogleich übergeben werden; alles übrige war verpfändet und mußte erst ausgelöst werden. Die Herrschaft Freudenthal aber, früher zum Herzogthum gehörig, sollte den Herren von Würben als freies Eigenthum verbleiben[1]). Hinsichtlich dieser Herrschaft fügte jedoch König Ludwig unterm 3. Juli 1523 auf Bitten des Markgrafen „alle und jede Obrigkeit, Anfälle, Bergwerke, Dienste, zusammt allen andern Gerechtigkeiten, die ihm als König v. Boehmen und Herzog v. Schlesien von den Inhabern zustanden," hinzu[2]), so daß Freudenthal aus einem unmittelbaren Lehen der Krone ein Lehen der Herzöge von Jägerndorf wurde.

Die Herbeischaffung des Geldes wurde Georg nicht leicht[3]). Schließlich verkaufte er einige ungarische Güter und bezahlte den Schellenberger[4]). Schon am 27. Mai 1524 bescheinigte dieser, das Geld baar erhalten zu haben, und trat das Herzogthum mit allen Rechten, die er selbst besessen,— und er besaß alle Rechte der alten Herzöge von Troppau,—an Markgraf Georg und seine Brüder, Kasimir und Johann, ab. Herr Lew v. Rozmital fungierte hierbei als Bürge[5]). Die Söhne des Verkäufers, Johann und Hieronymus, unterschrieben sogleich mit den Verzichtsrevers[6]), etwas später auch seine Töchter, Johanna und Helene; ihr Successionsrecht ging an die weibliche Descendenz der Markgrafen über[7]).

Da niemand wagte, die Gültigkeit dieses Kaufs anzufechten, so war die Rechtskraft des von Georg erlangten Incolats außer Frage gestellt. Von seinen neu erworbenen Besitzungen aus konnte der Markgraf, nunmehr ein den Piasten von Oppeln völlig ebenbürtiger Herzog, die Vorgänge in Schlesien gut überwachen und besonders leicht die guten Beziehungen mit seinem alten Verwandten, Herzog Johann, pflegen. Alle Hindernisse schienen jetzt überwunden zu sein; die viel umworbenen Herzogthümer mußten bald unabwendbar dem zähesten und gewandtesten ihrer Bewerber zufallen. Noch ruhte der unermüdliche Markgraf nicht.

---

1) Leobschütz, 19. V. 1523*, unvollständig in: Gesammelte Nachrichten I. 827; fehlerhaft bei Falkenstein IV. 497.
2) Ofen, 3. Juli 1523. Gegeninformation. Beilage 7. Spieß, Brandenb. Münzbelustigungen IV, 286. Falkenstein IV. 491.
3) 2 Briefe Georgs an Kasimir, im Münchener Archiv.
4) Kretschmann und Hänlein, Staatsarchiv II. 128. Lang II. 153 irrt, wenn er schreibt, Georg habe aus den Einkünften seiner fränkischen Lande die schlesischen Besitzungen erworben. Von dort bezog er nur ein jährliches Deputat von 3500 Gulden. Falkenstein IV. 488.
5) Nicht ganz vollständig in: Gesammelte Nachrichten I, 830 *
6) Spieß, Münzbelustigungen IV, 187.
7) Vgl. Lancizolle I, 350. 1603, beim Tode Georg Friedrichs hätte das Herzogthum zunächst an Albrecht II. von Preußen, das einzige noch lebende männliche Glied der fränk. Linie des Hauses Brandenburg, fallen müssen. Durch dessen älteste Tochter Anna gingen die Erbansprüche auf die Kurlinie über.

Schon aus dem Wortlaut der Erbverbrüderung mit Liegnitz sowie des Kaufs von Jägerndorf ersahen wir, daß Georg seine schlesischen Erwerbungen nicht blos als eine Versorgung für sich betrachtete, sondern dieselben zu dauerndem Besitz für sein Haus erwerben wollte. Georg hatte zwar schon durch das Privileg vom 6. April 1523 das Recht erlangt, schlesische Lehen auch an seine Brüder zu vererben; dies konnte auch auf Oppeln-Ratibor Anwendung finden. Allein in den Verträgen mit Johann und Valentin und den darauf folgenden Bestätigungen war ehedem ausdrücklich festgesetzt worden, daß beim Tode Georgs und seiner Nachkommen die Herzogthümer an die Krone zurückfallen sollten, und die Gefahr lag nahe, daß man, darauf fußend, dereinst die Successionsberechtigung der fränkischen Brüder beanstanden könnte. Der vorsichtige Georg wandte sich daher an den König mit der Bitte, die heiklige Klausel wenigstens für Kasimir kraftlos zu machen.

Dieser war der einzige von den fränkischen Brüdern, welcher bereits Kinder, und zwar auch einen Sohn hatte[1]), und Georg stand mit ihm damals im herzlichsten Einvernehmen[2]). König Ludwig, ununterbrochen seinem Vetter mit großer Liebe zugethan, stellt ihm infolge dessen unterm 17. October 1524 eine Urkunde aus, in welcher dem Markgrafen Kasimir und seinen männlichen Nachkommen die Succession in den Herzogthümern bei kinderlosem Tode Georgs oder seiner Nachkommen ausdrücklich zugesichert wird. Selbst für den Fall, daß Georg vor Herzog Johann stirbt, gilt das Erbrecht Kasimirs. Allen Einwohnern der Herzogthümer wird befohlen, den Markgrafen alsdann (d. i. bei Erledigung der beiden Fürstenthümer,) Erbhuldigung und Pflicht zu thun und sie für ihre rechten Erbherrn zu halten. An alle Fürsten, Prälaten ꝛc. ergeht ein kgl. Befehl, bei Johanns Tode den Markgrafen und ihren Erben zur Erlangung der Fürstenthümer behülflich zu sein; Zuwiderhandelnden droht eine Strafe von 50 Mark Gold[3]). Dadurch wurden die Herzogthümer ein Erbbesitz der in Franken regierenden Linie des Hauses Brandenburg und jede Gefahr, sie könnten durch einen plötzlichen Tod Georgs wieder verloren gehen, schien beseitigt.

Schon seit längerer Zeit trug sich Georg mit dem Gedanken, sich wieder zu vermählen[4]); sein Blick fiel auf die anmuthige Prinzessin Hedwig v. Münsterberg, die Tochter seines Vetters Karl I. Des Markgrafen väterlicher Freund, Johann v. Oppeln, verwandte sich für diese Verbindung und schloß am 6. Januar 1525 den Ehecontract mit Herzog Karl ab[5]). Nicht lange darauf war die Hochzeit. Ein Leibgedinge von 1000

1) Voigt, Albrecht Alcibiades S. 11.
2) Der Grund war die gemeinsame Hinneigung der beiden Brüder zu Luthers Lehre. Vgl. Förstemann: Neues Urkundenbuch, 1842. S. 209. Von der Lith. Erläuterungen der Reformationshistorie, Buch I.
3) Original im geh. Staatsarchiv zu Wien* Vgl. Rentsch, Cedernhain. S. 129.
4) Vgl. Schreiben Georgs an Kasimir aus dem Jahre 1521; im Münchener Archiv.
5) Abgedruckt bei Spieß. Münzbelustigungen III, 228.

Schock mährischer Groschen wurde für die junge Gemahlin auf Jägerndorf verschrieben[1]). Von dem wenig mit Glücksgütern gesegneten Herzog begehrte Georg keine Mitgift; sein Wunsch ging nur dahin, mit dem durch seine Stellung als Oberster Hauptmann des Königreichs Böhmen viel vermögenden Manne in die allerengste Verbindung zu treten.

An dem ungarischen Hofe war der Markgraf jetzt seltener, theils weil in den neuen Erwerbungen manches zu ordnen war, theils auch, weil dort die religiösen Ideen, denen er mit der ganzen Gluth eines glaubenseifrigen Herzens zugethan war, hart verfolgt wurden[2]), und der Haß der Zapolyaner gegen ihn als Deutschen und Freund Habsburg von Tag zu Tag wuchs. Zudem nehmen ihn dringende Geschäfte seines Hauses mehrfach stark in Anspruch. Schon 1524 war Georg in Gemeinschaft mit seinem Schwager Friedrich mehrmals bemüht gewesen, eine Aussöhnung und Frieden zwischen dem Hochmeister und dem Könige von Polen zu Stande zu bringen, doch stets vergeblich. Anfangs 1525 besuchte der Hochmeister selbst Ofen, um König Ludwig, einen der Schiedsrichter in der preußischen Frage, etwas zur Beschleunigung des Entscheidungstermins zu drängen[3]). Da entschloß sich Georg auf des Bruders Bitten, nochmals in Gemeinschaft mit Herzog Friedrich die Unterhandlungen mit Sigismund aufzunehmen, und verließ daher frühzeitig das stürmisch erregte Ungarland[4]). Diesmal genügten die Anerbietungen des Hochmeisters dem Könige. Albrecht hatte in Johanns Stadt Beuthen den Erfolg der Unterhandlungen abgewartet[5]) und begab sich dann nach getroffener Vereinbarung selbst nach Krakau. Hier wurde am 8. April 1525 Albrecht und mit ihm seine weltlichen Brüder, Georg, Kasimir und Johann, mit dem Herzogthum Preußen belehnt. So lange noch ein männlicher Lehenserbe dieser 4 Markgrafen am Leben ist, lautet eine Bestimmung, verbleibt ihnen das Herzogthum[6]). Dieser Vertrag hatte für Brandenburg hinsichtlich Preußens dieselbe Wichtigkeit, wie in Bezug auf Schlesien die beiden letzten kgl. Privilegien: aus einer lebenslänglichen Versorgung des Prinzen Albrecht war ein festes erbliches Besitzthum der fränkischen Brandenburger geworden. Mit diesem eminenten Erfolge war noch ein zweiter, auch nicht zu unterschätzender verbunden. Aus einem gefährlichen Widersacher wurde König Sigismund der treuste Schützer und Fürsprecher seiner Neffen. Sein Interesse war mit dem des Herzogs Albrecht eng verbunden, denn dieser war der beste Bürge dafür, daß jener Friede treu gehalten würde, in welchem Preußen die Oberlehnshoheit Polens anerkannte. Auch die Sicherheit der schlesischen Besitzungen und Anwartschaften wurde dadurch erhöht.

1) Oberberg, Freitag nach S. Jacob 1526; Spieß. Münzbelustigungen III, 232.
2) Engel III, 2. 233, 267.
3) Voigt, IX. 703. 709, 729, 736.
4) Engel, III, 2. 248.
5) Grünhagen, Erster schles. Krieg I, 120.
6) Cracovie, die domini Palmarum (9 IV,) 1525, bei Dogiel: Cod. dipl. Pol. IV p. 225.

Markgraf Georg fühlte sich jetzt in seinen schlesischen Ansprüchen gesichert und wagte nunmehr seinen Flug etwas höher. Er faßte den Entschluß, seine fortwährend gefährdeten ungarischen Güter zu verkaufen und sich in Schlesien eine große Herrschaft zu gründen. Schon bei der Erwerbung von Jägerndorf hatte er damit den Anfang gemacht. Jetzt bot er dem König Ludwig an, seine große Herrschaft Hunyad in Ungarn gegen die schlesische Freystadt[1]) einzutauschen.

Der Versuch scheiterte jedoch[2]). Mehr Glück hatte er mit der Herrschaft Beuthen in Oberschlesien, welche früher mit Teschen verbunden war. 1477 hatte sie König Matthias an einen mährischen Herrn, Johann von Zierotin, um 8000 Gulden verpfändet. Dieser verkaufte aber 1498 „alle seine Gerechtigkeit und Begnadigung um eine Summe Geldes" an Herzog Johann von Oppeln; in den Händen des letzteren befand sich die Herrschaft noch 1526 als Pfandbesitz. Damals erlangte Georg, der bisher nur die Anwartschaft auf die eigentlichen Herzogthümer Oppeln, Oberglogau und Ratibor besaß, vom Könige die Zusicherung, daß auch Beuthen nach Johanns Tode an ihn fallen sollte. Unter ihm und seinem nächsten Erben dürfe sie überhaupt nicht und später auch nur nach halbjähriger Kündigung von der Krone Böhmen eingelöst werden[3]). Diese Herrschaft grenzte an Oppeln-Ratibor und war zur Abrundung des Gebietes sehr wohl gelegen, versprach auch noch besonderen Gewinn durch die Tarnowitzer Berkwerke.

In jener Zeit, als Georg wegen der preußischen Verhandlungen viel mit Herzog Friedrich zusammen war, kam auch die Frage der Erbverbrüderung wieder auf's Tapet. Friedrich scheint die Anregung zu einer Modification des ursprünglichen Vertrags gegeben zu haben, zumal jener für ihn ziemlich ungünstig war. Er hatte das durch jahrelangen Besitz gesicherte Erbe seiner Väter gegen Gebiete eingesetzt, die gar noch nicht in den Händen der Markgrafen waren. Was für Aussichten hätte er noch gehabt, wenn Georg, der damals allein Erbansprüche besaß, vor Johann verstorben wäre? Auch jetzt, wo ein Todesfall nicht mehr alle Hoffnungen vernichten konnte, waren die Einsätze noch ungleich. Den Liegnitzer Herzögen war die Berechtigung zu Erbverbrüderungen von König Ludwig noch zweimal bestätigt worden[4]), die Markgrafen dagegen besaßen für Oppeln-Ratibor dieses Recht immer noch nicht. Nur in betreff Jägerndorfs konnte man aus den Worten der kgl. Genehmigung des Kaufs „mit den Erwerbungen zu thun und zu lassen vor uns und den künftigen Königen ungehindert" auch das Erbverbrüderungsrecht für sie ableiten. Sollte der ganze Vertrag nicht ungültig sein, weil die brandenburgische Partei auf den Einsatz der Piasten einen realen Gegeneinsatz noch nicht gemacht hatte, so mußte Jägerndorf in denselben aufge-

1) Wahrscheinlich Freystadt in Niederschlesien, ein Theil des Herzogthums Glogau.
2) Die hierauf sich beziehenden Versuche fallen in das Jahr 1525. Die Acten darüber sind im Archiv zu München, (Brandenburg C. C. IX. Fasc. 34).
3) Gegeninformation, Beilage 26. 27. 28. Reg. Wenc. No. 302. f.
4) Prag, 20. V. 1522, und Ofen, 4. VII. 1524. in der Deduction: Rechtsgegründetes Eigenthum. 1740.

nommen werden. Es war daher ein billiges Verlangen, wenn Herzog Friedrich wenigstens der ev. Erbfolge in diesem inzwischen erworbenen Herzogthum versichert sein wollte.

Wir besitzen ein von einem Liegnitzer Kanzleibeamten entworfenes Concept[1]) mit einem dahin gehenden Vorschlage und dürfen annehmen, daß die beiden Fürsten bei ihrem häufigen, vertrauten Verkehre darüber weiter verhandelt haben. Friedrich ließ sodann das Formular zu einer neuen Erbverbrüderung entwerfen, das sich noch erhalten hat[2]). Die Markgrafen Kasimir, Georg und Albrecht vereinigten sich mit Herzog Friedrich von Liegnitz dahin, daß bei Erlöschen des Mannesstammes der drei Markgrafen Herzog Friedrich alle ihre schlesischen Besitzungen, sowohl die, welche sie jetzt schon inne haben, als auch alle, die sie künftig noch erwerben würden, erben solle, und umgekehrt alle jetzigen und künftigen Besitzungen der Piasten bei ihrem Aussterben den fränkischen Hohenzollern anheimfallen sollen. Jede Partei soll schon jetzt der andren in ihren Landen Erbhuldigung leisten lassen. Gleichzeitig geloben die vier Fürsten, einander mit allen Kräften zu schützen gegen jedermann mit Ausnahme des Oberlehnsherrn; und nie etwas vorzunehmen, was gegen diesen Vertrag ist. Alle wollen dahin wirken, daß ihre Verbrüderung von König Ludwig die Bestätigung erhalte[3]).

Die Brandenburger hatten allen Grund mit diesem Anerbieten ihres Schwagers zufrieden zu sein, denn wenn sie auch ihren früheren Einsatz um Jägerndorf erhöhen sollten, so wurde dies doch durch das viel bedeutendere Herzogthum Wohlau wieder reichlich aufgewogen, womit der Piast seine Wagschale beschwerte[4]); dazu gestattete Friedrich noch, daß an Stelle des verstorbenen Markgrafen Johann ein andrer Bruder in die Erbver-

---

1) Im geh. Staatsarchiv zu Breslau (E. L. B. W. I, 60 a) mit der Aufschrift: „Wy sich Marggraf genn mein gnädigen herrn vorschreiben soll". Da in demselben einerseits Jägerndorf bereits als brandenb. Besitzthum angegeben wird, andrerseits aber des Markgrafen Johann als eines Lebenden gedacht wird, muß es in der zweiten Hälfte des Jahres 1524 oder der ersten von 1525 entworfen sein.

2) In derselben Mappe. Es ist hier zwar „Kopie einer Erbverbrüderung" genannt; daß es indeß nur ein noch unausgefülltes Formular zu einer solchen ist, dafür spricht das Fehlen des Datums, des Ausstellungsorts, der Unterschriften und der Umstand, daß bei Bestimmung der Aussteuer hinterlassener Töchter die Anzahl der Tausende von Gulden, oder bei Bestimmung des Leibgedinges einer geistlich gewordenen Tochter die Anzahl der Hunderte von Gulden mit „n" benannt ist.

3) Da hier für Johann Herzog Albrecht eingetreten ist, und König Ludwig noch lebt, muß dieses Formular zwischen August 1525 und August 1526 aufgesetzt worden sein.

4) Herzog Friedrich hatte dies in den Jahren 1523—25 durch Kauf an sich gebracht. Vgl. Schönwälder II, 11 f.

brüderung aufgenommen wurde[1]). Georg war gewiß der letzte, der diese Aussicht auf künftige Erweiterung seiner Besitzungen und die Befestigung seiner Machtstellung in Schlesien durch ein Schutzbündnis mit dem mächtigsten Fürsten in Niederschlesien nicht mit freudigem Herzen ergriffen hätte. Wenn es nun befremdend erscheint, daß sich noch kein Anzeichen einer wirklich abgeschlossenen Erneuerung der Erbverbrüderung gefunden hat, so ist der Grund ohne Zweifel darin zu suchen, daß bald Umstände eintraten, die jede Aussicht schwinden ließen, die Bestätigung einer solchen vom Oberlehnsherrn zu erlangen.

III.

Wie gewaltig und achtunggebietend stand damals Georg in Schlesien da! Betrachten wir diese Stellung noch einmal in ihrem vollen Umfange. Es war dem fränkischen Prinzen gelungen, das wichtige Incolatsrecht für Schlesien in seinem weitesten Umfange zu erlangen. Als erblicher Herzog von Jägerndorf hatte er bereits im Oberlande festen Fuß gefaßt und alle Rechte der alten schlesischen Herzöge sowie Sitz und Stimme auf den Fürstentagen erlangt. Den Brennpunkt seiner Macht bildeten indeß noch immer die Anwartschaften auf die beiden großen Herzogthümer Oppeln und Ratibor. Nach langem, wechselvollen Kampfe waren alle die vielen Nebenbuhler vor Georg zurückgetreten; ihre ehemaligen Ansprüche waren in seiner Hand vereinigt und erhöhten sein Recht. Nirgends mehr erhob ein Gegner seine Stimme wider ihn. Und hätte sich auch noch jemand gefunden, der aus Neid oder alter Feindschaft ihm solche Macht streitig machen wollte, wo bot sich für seine Opposition eine Handhabe? Ohne je den Weg des Rechts und der Gesetzmäßigkeit zu verlassen, hatte Georg diese Rechte sowie die Bestätigung der Factoren zu erlangen gewußt, denen die Entscheidung darüber oblag.

Der Oberlehnsherr hatte sein kgl. Wort verpfändet, ihn in seinen wohlverdienten Rechten auf die Herzogthümer gegen jedermann zu schützen, und schon deutliche Beweise geliefert, daß es ihm damit ernst war. Von den böhmischen Ständen waren die Anwartschaften des Markgrafen anerkannt worden, und die ihm mißgünstige Partei hatte sich von ihrem jähen Sturze noch nicht erholt. Ein naher Verwandter Georgs, zugleich sein Vetter und Schwiegervater, führte in Prag das oberste Regiment. Der alte Herzog Johann, ein Verwandter und väterlicher Freund des Markgrafen, hatte ihm, dem künftigen Erben, bereits huldigen lassen und ihm schon wichtige Ho-

1) Die Aufnahme Albrechts läßt schließen, daß die brandenburg. Brüder mit dem Plane umgingen, auch diesem das Erbfolgerecht in Schlesien zu erwerben, wie sie selbst es in Preußen erlangt hatten.

heitsrechte eingeräumt. Als Herzog v. Ratibor[1]) herrschte Georg schon in einem Theile seines künftigen Erbes. In diesem Titel war deutlich und offen die Idee ausgesprochen, daß er der designierte Erbe Valentins und berechtigt sei, dereinst seine Ansprüche auf ganz Ratibor geltend zu machen. Die Anrechte auf Oppeln waren noch fester begründet.

Nach menschlichem Ermessen konnte nichts mehr die baldige Erwerbung dieser stattlichen Herzogthümer verhindern. Aller Verzug hing nur noch an einem Haare, dem Leben des greisen, oft schon bedenklich kränkelnden[2]) Herzogs Johann. Das stattliche Erbe durfte schon als brandenburgischer Besitz betrachtet werden; und Georg galt infolge dessen für einen der mächtigsten schlesischen Herzöge. Sein Gebiet umfaßte das heutige Oberschlesien mit alleiniger Ausnahme der Kreise Neiße, Grottkau und Pleß, aber mit Einschluß einiger jetzt österreichischen Bezirke um Jägerndorf und Oderberg. Es war ein abgerundeter Ländercomplex, der an Größe die fränkischen Stammlande übertraf. Georg besaß ferner die Qualification, sich noch mehr Güter zu erwerben, ohne daß selbst der Oberlehnsherr noch ein Recht hatte, ihn daran zu hindern[3]); und schon waren weitere Erwerbungen angebahnt. An allen diesen Rechten participierte Kasimir, ein Fürst von hohen Fähigkeiten und scharfem Blick[4]), der schon öfters zur Genüge gezeigt hatte, daß er nicht der Mann war, sich auch nur das kleinste seiner Hoheitsrechte verkümmern zu lassen. Wenngleich die Markgrafen in Schlesien nur Vasallen der Krone Böhmen waren, so war doch der Grad ihrer Selbständigkeit ein hoher. Ein schlesischer Fürst stand an und für sich an Freiheiten einem deutschen Reichsfürsten kaum nach[5]), und Georg nahm wegen seiner zahlreichen Privilegien eine noch bevorzugte Stellung ein.

Schon die Größe jener unmittelbaren Machtsphäre des Markgrafen verlieh seiner Stimme ein außerordentliches Ansehen auf den schlesischen Fürstentagen. Sein Verhältnis zu den andren Fürsten des Landes verdoppelte seine Macht. Nur noch in Liegnitz-Brieg-Wohlau, Oels-Münsterberg und Teschen-Troppau regierten selbständige Fürsten. Alle waren mit Georg verschwägert und durch mannigfaltige Interessen mit ihm verbunden. Besonders eng und fest war der Bund, welchen der mächtigste Herzog von Nie-

---

1) Droysen II, 2. irrt, wenn er sagt, Georg habe schon damals, 1524, auch den Titel eines Herzogs von Oppeln geführt. Ebensowenig besaß er schon damals Beuthen pfandweise.
2) Klose III, 2. 941.
3) Vgl. Lancizolle I, 353.
4) Cf. Hutten, Opera [ed. Böcking] III, 371. Küster, Accessiones ad bibliothecam Brand. 1768. p. 428, Löscher: Vollst. Reformationsacta I, Cap. XII, 305. Vgl. Droysen II, 2. 92.
5) Vgl. Ranke, deutsch. Gesch. II, 324.

derschlesien, Friedrich II. von Liegnitz, mit ihm und seinen Brüdern[1]) geschlossen hatte; Friedrich befand sich ganz unter dem Einfluß der geistig überlegenen Hohenzollern. Dieser Bund eröffnete den Markgrafen die Aussicht, dereinst die erklecklichen Besitzungen der letzten Piasten unter ihr Zepter zu bringen und dadurch eine Macht zu gründen, von der man die Einigung des gesammten alten Herzogthums Schlesien mit einiger Berechtigung hätte erhoffen können. Seit vielen Jahren galt Georg als Patron des mächtigen Breslau, seine Wünsche wurden in der Oberhauptstadt gern berücksichtigt. Selbst der ehrwürdige Bischof Jacob stand mit ihm in freundschaftlichen Beziehungen. Die Kurlinie Brandenburg, im Besitze von Crossen[2]), hatte bereits in Schlesien festen Fuß gefaßt und ebenfalls Sitz und Stimme auf den Fürstentagen erlangt. Der von Süden her vordringende Georg fand in den nördlichsten Marken des Landes bereits einen natürlichen Bundesgenossen. Eine kräftige Herrschaft der fränkischen Stammesvettern in Schlesien erhöhte die Bedeutung der Kurmark, und jene wiederum hatte an dieser einen starken Rückhalt. Das Herzogthum Sagan war in der Hand des ebenfalls mit Brandenburg erbverbrüderten und neuerdings verschwägerten Herzogs von Sachsen. Die mächtigen Potentaten, deren Stimme auch am Oderstrande Klang hatte, Kaiser Karl, Erzherzog Ferdinand und König Sigismund waren eifrig bestrebt, sich den einflußreichen Markgrafen als Freund zu erhalten.

Dazu kam, daß die Schlesier und besonders der deutsch redende Theil derselben Luther's Lehre mit großem Eifer ergriffen, und die siegreich vordringende Bewegung in Markgraf Georg ihren begeisterten Führer sah, dem sich seine Schwäger von Liegnitz und von Münsterberg gern anschlossen[3]). Wer konnte ahnen, daß diese feste Machtstellung schon nach Verlauf weniger Jahre einer kläglichen Ohnmacht Platz machen sollte?

Die Würfel der Entscheidung rollten nicht in dem Lande, welches bisher der Schauplatz der Ereignisse war. Jene großen politischen Erscheinungen, welche sich im Laufe der 20er Jahre des 16ten Jahrhunderts in Deutschland und in Europa vollzogen, rissen auch die Entscheidung der schlesischen Frage an sich. Aus einer Rechtsfrage wurde eine Machtfrage.

---

1) Von dem herzlichen Einvernehmen, in welchem Friedrich auch mit Kasimir stand, zeugen noch mehrere Briefe des Breslauer und Münchener Archiv.

2) Die verwittwete Markgräfin Barbara trat ihre Ansprüche 1510 an Markgraf Kasimir ab, und dieser wiederum verzichtet am 24. VI. 1524 darauf gegen eine Geldentschädigung zu Gunsten des Kurfürsten Joachim, der es besetzt hielt. Grünhagen und Markgraf. Lehnsurkunden I, 258 und 266.

3) Auch Georgs Schwester Anna war dem Evangelium geneigt, der junge Herzog Wenzel Adam von Teschen wurde ganz in den neuen Meinungen aufgezogen. Sein Vater Wenzel starb schon 1524. Biermann Gesch. von Teschen S. 189 ff. Vgl. Ranke, Deutsche Gesch. II, 326.

Wie in Schlesien die fränkische Linie, so nahm in dieser Zeit das Gesammthaus Brandenburg in Deutschland eine imposante Stellung ein. Das Jahr 1524 und die erste Hälfte des Jahres 1525 bezeichnen den Moment der höchsten Machtentfaltung dieses Hauses im 16. Jahrhundert. Außer den Marken und den angestammten fränkischen Landen, die unter dem Zepter eines Albrecht Achilles allein genügten, die Führerschaft der Nation zu erwerben, außer den eben besprochenen schlesischen Besitzungen und dem jüngst in ein erbliches Herzogthum verwandelten Ordenslande Preußen waren damals noch die Erzbisthümer Mainz und Magdeburg sowie das Bisthum Halberstadt in brandenburgischen Händen. Der Cardinal-Kurfürst Albrecht war damals näher denn je daran, dem ihm von vielen Seiten zugeflüsterten Rathe und seines preußischen Namensvetters Beispiele folgend, seine Besitzungen zu säcularisieren[1]). Diese Länder umfaßten mehr als 2000 Quadratmeilen, also ungefähr soviel, als das Kurfürstenthum 2 Jahrhunderte später bei seiner Erhebung zum Königreiche besaß, oder als jetzt die vier süddeutschen Staaten betragen. Durch die Lage dieser Besitzungen mußte das Haus Brandenburg in alle politischen Fragen von den Quellen der Oder bis an ihre Mündung, von den weinumrankten Ufern des Mains und Mittelrheins bis an die rauhe Küste von Samland verwickelt werden. Bei der allgemeinen Zerbröckelung der deutschen Lande hatte dieser zerstückelte Besitzstand nicht die sonst daraus entstehenden Gefahren, sondern erhöhte nur die Leichtigkeit, den einzelnen Complexen Trümmer andrer Staaten hinzuzufügen. Denn während die Glieder andrer Häuser oft in bittrer Feindschaft mit einander lebten, und manche Fürsten infolge erschöpfender Kriege oder zu großen Aufwands zu Verkäufen und Verpfändungen genöthigt waren, verbot den Hohenzollern ein Hausgesetz, Theile ihrer Besitzungen zu entäußern. Die in der dispositio Achillea so scharf betonte Idee der Zusammengehörigkeit aller Länder unter brandenburgischem Zepter trug, wie wir oben sahen, grade damals in der fränkischen Linie die schönsten Blüthen; überhaupt war nach der Aussöhnung des Kurfürsten Joachim mit Kasimir[2]) die Einigkeit aller Brandenburger die erfreulichste.

Zahlreiche Erbverbrüderungen und Verschwägerungen steigerten noch jene Aussicht und sicherten den Besitz; ja selbst die entferntere Verwandtschaft der fränkischen Markgrafen mit den Jagellonen und Habsburgern erwies sich zu verschiedenen Malen für das Gesammthaus nützlich. Die Häupter jener Fürstengeschlechter standen mit Hohenzollern in engen Beziehungen. Während nämlich Markgraf Georg bei König Ludwig viel vermochte, war

1) Droysen II, 2. S. 176.
2) Unter Vermittelung des Hochmeisters: Voigt: Albrecht Alcibiades I, 13.

einer seiner Brüder, Johann, ein persönlicher Vertrauter und einflußreicher Rathgeber des Kaisers Karl. Dieser hatte ihn zum Vicekönig von Valencia gemacht und mit der Königin Germaine, der reichen, jungen Wittwe Ferdinands des Katholischen, vermählt[1]). Der älteste Bruder, Kasimir, nunmehr seit 25 Jahren ein treuer, opferbereiter und fähiger Verfechter der habsburgischen Interessen[2]), stand bei Kaiser Karl und Erzherzog Ferdinand in gleich hohem Ansehen; beiden erschien seine diplomatische Gewandtheit und sein erprobtes Schwert unentbehrlich. Markgraf Albrecht trat eben damals mit Sigismund in ein enges Verhältnis. Ein fünfter Bruder fungierte in Rom als Kammerherr des Papstes und hatte nicht selten Gelegenheit, bei dieser zwar erschütterten, aber immerhin noch gewaltigen Macht zu Gunsten seines Hauses zu wirken.

Auf den deutschen Reichstagen waren zwei Sitze im Kurfürsten-Collegium und mehrere im Fürsten-Collegium von Brandenburgern eingenommen; Kurfürst Albrecht hatte in beiden das Präsidium inne[3]). Dazu kommt, daß in dieser dem Geistlichen zugewandten Zeit das Amt eines Primas von Germanien und die Würde eines Cardinals auf einem Brandenburger vereinigt waren. Damals, als unsere Nation, von jugendlichem Feuer und edelster Begeisterung durchdrungen, nach Freiheit von der entehrenden Knechtung des tief gesunkenen Papstthums und nach nationaler Selbständigkeit rang, und ihr Kaiser, ein selbst ihrer Sprache unkundiger Fremdling, sie nicht zu verstehen vermochte, war sie auf Albrecht, ihren Primas, als ihren natürlichen Führer hingewiesen. Welch eine Macht mußte es ihm verschaffen, wenn er die Führerschaft annahm, die Bewegung zu zügeln und ihr Ungestüm in nationalem Sinne zu verwenden gewußt hätte!

In Deutschland durfte sich kein Fürstenhaus an Macht mit Brandenburg messen. Wohl herrschten die Habsburger und Jagellonen über weitere Ländercomplexe, aber der Brennpunkt ihrer Macht lag außerhalb des Reichs, und mächtige Feinde hielten sie in Schach. Vor Uebergriffen des Kaisers schützte die von ihm beschworene Wahlcapitulation. Diese Bedeutung des brandenburgischen Namens erstreckte ihre Wirkungen auch nach Schlesien; sie sicherte die Stellung Georgs. Trat in jener ein Umschwung ein, so mußten seine Rückwirkungen auch hier empfunden werden. Und nur zu bald sollte der hell aufschimmernde Stern brandenburgischer Größe wieder erblassen.

---

1) Vgl. Spieß, Münzbelustigungen I 327. Fugger: Spiegel der Ehren des Erzhauses Oestreich (ed. Birk) 1343 f.

2) Vgl. Klüpfel: Urk. zur Gesch. des Schwäb. Bundes, I S. 379 ff; Droysen II, 2 S. 28. Anm. 2. Sein Bild im Kloster Hailsbronn trägt die treffende Unterschrift:

Im Krieg und Fried geübt,
Den höchsten Haupt beliebt.

3) Droysen, Preuß. Politik II, 2. S. 176.

Markgraf Joachim hatte die Bahnen der altväterlichen und von seinen Verwandten befolgten Politik verlassen und mit Frankreich seine Practiken geschmiedet. Er hielt sich für stark und klug genug, seine eigenen Wege zu gehen, und trug sich mit den stolzesten Hoffnungen. Schon 1519 nur durch seine Verwandten aus dem Schiffbruch seiner Intriguen gerettet, spann er 1524 neue. Man sagt, er wagte seine Hand nach der Kaiserkrone auszustrecken. Da brach die Macht des französischen Alliirten bei Pavia zusammen, und Joachims Pläne wurden dem Kaiser entdeckt. Aber wie mächtig auch Karl nach dem Siege war, er wagte es doch nicht, den Kurfürsten für seine Practiken zu strafen. Joachim verlor jedoch nach diesen wiederholten Mißerfolgen, vor der Rache des mächtigen Siegers bangend, die Fassung. Seine Politik wurde seitdem unsicher und schwach. Durch demüthige Unterwürfigkeit suchte er den Zorn des Kaisers zu besänftigen. Der ganzen Familie mußte dieser kleinmüthige Rückzug ihres Hauptes schaden[1]).

Dem Cardinal-Kurfürsten fehlte es an Muth und Entschlossenheit, die großen Aufgaben auszuführen, welche Deutschland an seinen Primas stellte, wenn er überhaupt das genügende Verständnis dafür hatte. Er war nicht der Mann, der sich einer Gefahr auszusetzen wagte; ja er machte nicht einmal einen energischen Versuch, die Führerschaft der Nation zu erlangen. Der für ihn so günstige Moment ging unbenützt vorüber. Die Gräuel des Bauernkrieges und der darauf folgenden Reaction vernichteten die schönsten Hoffnungen jener jugendfrischen, nationalen Bewegung.

Es folgte jetzt für Brandenburg Verlust auf Verlust. Am 5. Juli 1525 sank der hoffnungsvolle Markgraf Johann, der Vicekönig von Valencia, ins Grab[2]).

Im folgenden Jahre verschlangen die Moräste des Unglücksfeldes bei Mohacz den König Ludwig im jugendlichen Alter von noch nicht 20 Jahren, und es war kein milder Jagellone, der ihm in seinen Reichen folgen sollte. Markgraf Georg kam mit seinen schlesischen Reitern zu spät, um dem hochherzigen Fürsten noch helfen zu können[3]). Ein größeres Mißgeschick hätte ihn nicht treffen können. In Böhmen gelangte Erzherzog Ferdinand, der Gemahl der böhmischen Prinzessin Anna, durch die Wahl der Stände auf den Thron. Mochte dies für Deutschland ein Glück sein, insofern dadurch ein dem Reich entfremdeter Ländercomplex wieder enger an dasselbe angeschlossen wurde, für Brandenburgs Machtstellung war es ein neuer Schlag.

---

1) Droysen II, 2. S. 186.
2) Spieß, Münzbelustigungen I, 331. Die Zimmerische Chronik III, 139 und der poln. Gesandte Dantiscus am spanischen Hofe messen seiner Frau die Ursache des Todes bei.
3) Feßler, VI, 315.

Von diesem Moment an gebot das Haus Habsburg auch in Deutschland über so gewaltige Mittel, daß die Brandenburger, selbst wenn sie vollkommen einmüthig gewesen wären, ihm nicht mehr die Spitze zu bieten vermochten. Zu schwach, dieser Gefahr erfolgreich entgegen zu wirken, suchten die Markgrafen sich wenigstens der Huld des Erzherzogs zu versichern. Kasimir und Georg unterstützten sogar Ferdinands Wahl nach besten Kräften[1]). von dem Fürstenhause nichts Arges besorgend, dem sie von früher Jugend an treu gedient hatten. Aber wie bitter sollten sie enttäuscht werden! Der Erzherzog hatte in den vom Papste, von Frankreich und Polen unterstützten Herzögen von Bayern mächtige Nebenbuhler; er mußte daher große Anstrengungen machen, um die böhmischen Stände für sich zu gewinnen. Daß der Erzherzog am 24. Oktober 1526 dennoch als einstimmig gewählter König von Böhmen ausgerufen wurde, dankte er in erster Reihe Herrn Lew von Rozmital, welcher 1525 durch eine katholische Reaction wieder in des Oberstburggrafenamt eingesetzt worden war. Dafür mußte Ferdinand aber ihm und seiner auf dem Landtage dominierenden Partei große Zusagen machen[2]).

Von verschiedenen Seiten wurden damals Versuche gemacht, das Oberland aus der Verbindung mit Böhmen zu ziehen[3]). Besonders thätig zeigte sich dabei Johann von Zapolya, welcher nach Ludwigs Tode sich fast ganz Ungarn unterwürfig gemacht hatte und in Stuhlweißenburg mit der Stephanskrone gekrönt worden war; er versuchte die alten, unter Ludwig mehr und mehr in Vergessenheit gerathenen Ansprüche Ungarns auf Mähren und Schlesien wieder geltend zu machen. Weil ihm nun an der Stimme des einflußreichen Georg viel gelegen war, so bot er demselben eine bedeutende Vergrößerung seiner ungarischen Besitzungen an; aber alle seine Versuche scheiterten an der unverbrüchlichen Treue des Markgrafen zu Habsburg. Zahlreiche Dankschreiben von Ferdinand und seiner Gemahlin waren seine Belohnung und halfen den infolge dessen erlittenen Verlust aller seiner ungarischer Herrschaften[4]) leichter verschmerzen. Großmüthig versprach der Habsburger, „den Markgrafen mit mehr Gnaden, dann Sr. Kgl. Würden Vorfahren gethan, zu bedenken"[5]).

Auch König Sigismund bewarb sich um Schlesien und stützte sich

1) Vgl. Förstemann, Urkundenbuch zur Gesch. des Reichstags von Augsburg II, 333. Kasimir war während der Wahl als Gesandter der verwittweten Königin Maria für Ferd. thätig. Bucholtz II, 410. Rezek, Gesch. der Regierung Ferd. I. in Böhmen I, 38 f.
2) Bucholtz II, 413, Rezek I, 65 ff, 88. Vgl. Palacky V, 2. 533.
3) Droysen II, 2. S. 197. Rezek I, 80.
4) Er selbst schätzte sie auf 200000 Gulden an Werth. Förstemann II, 333.
5) Ib.

dabei auf einige Artikel der goldnen Bulle Karls IV. Seine Aussichten waren nicht gering, denn der Name des ehemaligen Hauptmanns von Groß-Glogau und Troppau hatte hier noch einen guten Klang; auch war er mit den mächtigsten Fürsten des Landes, den Herzögen von Liegnitz, Teschen und Jägerndorf, durch Bande des Bluts und der Freundschaft eng verbunden. Hätte der Jagellone rascher und mit mehr Nachdruck gehandelt, wer weiß, ob er nicht über Ferdinand gesiegt hätte. Daß es jedoch nicht so kam, verdankt Habsburg vorzüglich dem frommen Markgrafen Georg und den Breslauern. Sie entschieden für den Erzherzog, weil dieser ihnen von allen Bewerbern am wenigsten lutherfeindlich zu sein schien, hatte er doch soeben erst den milden Speyerschen Reichstagsabschied zu Stande kommen lassen und Truppen gegen den Papst selbst geworben. Auch gaben sie ihm vor Sigismund den Vorzug, weil er Deutscher war[1]).

Da man nun die schlesischen Fürsten und Stände trotz ihrer Privilegien in Prag zur Wahl nicht zugezogen hatte, versammelten sie sich in Georgs Stadt Leobschütz und protestierten vor Ferdinands Gesandten gegen die Anmaßung der böhmischen Stände. Sie erklärten jedoch, „aus freiem Willen" den Erzherzog als Erbkönig von Böhmen anzunehmen, wenn er ihre Privilegien bestätigen und sie dabei schützen wollte[2]). Während man in Prag unter anderm auch die Majestätsbriefe von 1510 und 1522 wieder hervorgezogen und dem Könige zur Bestätigung vorgelegt hatte [3]), forderten die Schlesier sehr entschieden die Bestätigung ihres großen Landesprivilegs von 1498. Wegen dieser sich widersprechenden Privilegien entbrannte der alte Streit von 1522 von neuem. Wir wissen, wie geschickt Herr Lew sich schon früher der Majestätsbriefe als Waffe gegen Georg bedient hatte; er mochte meinen, das Stündchen der Abrechnung hätte geschlagen.

Die schlesischen Stände sandten Bischof Jacob, Markgraf Georg und Herzog Friedrich, die 3 angesehensten Fürsten des Landes, mit ihren Forderungen nach Wien an den König. Ferdinand, der es einstweilen mit niemandem verderben wollte, weil er die Hülfe aller Parteien gegen seinen Gegenkönig Johann Zapolya brauchte, gab denselben mündlich die zufriedenstellende Antwort, den schlesischen Fürsten und Ständen ihre Freiheiten, Gerechtigkeiten und Gewohnheiten confirmieren und bestätigen zu wollen, wie es seine Vorfahren gethan hätten, auch darauf bedacht zu sein, daß wider ihre Freiheiten und Privilegien durch den König nichts gehandelt und angenommen

1) Vgl. Rezek I, 78 ff. Bucholtz II, 438 ff. Droysen II, 2: 193.
2) Stenzel, Script. rer. Sil. III. 408.
3) Förstemann II, 320. Brief Ferdinands an die Fürsten von Brandenburg im August 1530: er habe bei der Krönung „ein Aidpflicht thun müssen, von der Cron nichts verandern, noch solchs yemanndts zethun gestatten zu wollen."

werde[1]). Die Entscheidung des Streites mit den böhmischen Ständen wurde einstweilen noch verschoben. Erst wollte Ferdinand gekrönt und überall anerkannt sein, um dann als Schiedsrichter in dem Streite ohne Gefahr seinen eigenen Vortheil wahren zu können. Am 24. Februar 1527 fand in Prag unter großem Prunk die Krönung statt, nachdem er die Landesprivilegien beschworen.

Kasimir und Georg wohnten selbst den Feierlichkeiten bei und erfreuten sich der höchsten Auszeichnung[2]). Gestärkt durch die Macht der böhmischen Krone, faßte Ferdinand alsbald die Erwerbung des Königreichs Ungarn näher in's Auge. Ein Feldzug wurde im Sommer 1527 gegen Johann Zapolya beschlossen. Niemand zeigte sich dem Habsburger ergebener als die Brandenburger. Georg hoffte, durch Ferdinands Sieg seine von Zapolya eingezogenen Güter zurückzuerhalten und dieselben durch Erfüllung der königlichen Versprechungen bald erfreulich erweitert zu sehen. Kasimir, Georg, Joachim und die mit letzterem verschwägerten Herzöge, Georg von Sachsen und Erich von Braunschweig, sandten Hülfe[3]). Kasimir selbst wurde zum Oberfeldherrn des Heeres ernannt. Er rückte am 30. Juli 1527 aus Wien aus, zog im raschen Siegeslaufe die Donau hinab und war in kurzem Herr von Ofen[4]). Da wird er plötzlich von einer Krankheit befallen und haucht am 21. September[5]) in den Armen seines königlichen Freundes Ferdinand und seines Bruders Georg seine Seele aus. Als er sein letztes Stündchen herannahen fühlte, empfahl er die Sorge um sein Weib und die unmündigen Kinder dem Könige und schloß, nachdem dieser ihm sein fürstliches Wort dafür verpfändet hatte, beruhigt sein Auge[6]). Bald darauf schlugen seine Unterfeldherrn den König Johann bei Tokay auf's Haupt und führten Ferdinand zur Krönung nach Stuhlweißenburg.

Der Verlust Kasimirs war unersetzlich. Er hätte wohl noch erhalten können, was durch den Tod seines Bruders Johann und des Königs Ludwig ihnen verloren zu gehen drohte: die Gunst des deutschen Kaisers und des Königs von Böhmen, grade der Factoren, denen sie vor allen ihre Bedeutung verdankten.

Die 3 Todesfälle Johanns, Ludwigs und Kasimirs bedeuten für ihr Haus nichts Geringeres als den Einsturz von 3 seiner mächtigsten Pfeiler.

---

1) Stenzel, Script. rer. Sil. III. 409. Förstemann II, 324.
2) Buchholtz II, 444.
3) Ranke, Deutsche Gesch. II. 301.
4) Herberstein, Selbstbiographie in: Font. rer. Austr. I. 230.
5) Märkische Forschungen IV, 341.
6) Voigt, Albrecht Alcibiades I, 17.

Gleich als ob durch den letzten Schlag der schon etwas erschütterte[1]) Bau mitten auseinander geborsten wäre, so zerfielen nun die beiden Linien mit einander vollständig. Hatte Kasimir durch eine kluge Mittelstellung auf dem religiösen Gebiete[2]) noch eine Art natürlicher Verbindung zwischen seinen eifrig lutherischen Brüdern, Georg und Albrecht, und den beiden altgläubigen Kurfürsten von Mainz und Brandenburg hergestellt, so hörte dieselbe nun auf, und es stießen die beiden Gegensätze hart aneinander. Die beiden Kurfürsten wandten sich grollend ab von den fränkischen Vettern und ließen es in den entscheidenden Augenblicken an der nöthigen Unterstützung derselben fehlen.

Dazu kam, daß Georg nicht immer vorsichtig genug war. Im Februar 1528 reiste er nach Franken, um die Regierung seiner Stammlande zu übernehmen[3]). Während Kasimir, von Herzen einer Reinigung der christlichen Lehre nicht abgeneigt, aus Rücksicht auf den Kaiser die Entscheidung einem allgemeinen Concil überlassen wollte, hatte Georg nichts eiligeres zu thun, als sofort die Reformation seines Landes durchzuführen, und durch sein scharfes Vorgehen gegen die Altgläubigen sowohl Ferdinand als auch die Kurfürsten Joachim und Albrecht zu reizen[4]). Vergebens warnte ihn Ferdinand[5]).

Als 1528 die Mittheilungen des sächsischen Kanzleibeamten Dr. Pack über ein zu Breslau gegen die evangelischen Fürsten geschlossenes Bündnis, an dem auch die Kurfürsten von Brandenburg und Mainz sowie der König von Böhmen Theil genommen haben sollten, ganz Deutschland in Aufregung setzten und einen Bruderkrieg zu verursachen drohten, war Markgraf Georg unter den ersten, die diesem Pack Glauben schenkten. Man sagt, daß erst seine Allarmbriefe den noch schwankenden Kurfürsten von Sachsen zur Betheiligung an den von dem ungestümen Landgrafen von Hessen bereits energisch betriebenen Rüstungen bewogen haben[6]). Philipp kam selbst nach Ansbach, um den Markgrafen zum Beitritt zum hessisch-sächsischen Bündnis zu be-

---

1) Eine ernstere Spaltung datiert seit 1526; damals traten Joachim und sein Bruder Albrecht in das Bündnis katholischer Stände zu Dessau, während Herzog Albrecht dem evangelischen, zu Torgau geschlossenen Bunde beitrat. Seidemann, das Dessauer Bündnis. Zeitschr. für histor. Theologie 1847. Bd. 17. S. 642.

2) Vgl. Landtagsbeschluß vom 10. X. 1526; bei Hortleder, Handlungen und Ausschreibungen I, Cap. III. Kapp, Kleine Nachlese einiger Reform. Urkunden II, 631.

3) Voigt. Albr. Alc. I, 19.

4) Vgl. Lith, Reformationshistorie, Buch V. Lang II, 12 ff. Scultetus, Annales Silesiae p. 110. Vgl. Spieß, Aufklärungen zur Gesch. und Diplomatik S. 64. Vgl. Schulin, Leben und Gesch. Georgs des Frommen S. 50 ff.

5) Seckendorf, Commentarius de Lutheranismo II. § 42, add. II.

6) Ib. II. § 35.

wegen[1]). Soweit ging Georg zwar nicht, — er war von jener am sächsischen Hofe herrschenden und von Luther genährten Bedenklichkeit, — aber immerhin mußte seine entschiedene Parteinahme gegen Ferdinand und die beiden Kurfürsten in einem so ehrenrührigen Streite diese auf's tiefste verletzen. Nie war die Kluft zwischen den beiden Linien des Hauses Brandenburg tiefer als jetzt: Georg meinte, von den Kurfürsten das Schlimmste erwarten zu müssen. Er hatte sich die mächtigsten seiner Freunde entfremdet, die Zahl seiner Gegner durch sie vermehrt und stand ihnen gegenüber isoliert da. Nie war seine Ohnmacht größer.

Da konnte denn die Katastrophe nicht ausbleiben. Ferdinand, eben als Sieger aus Ungarn zurückgekehrt, beschloß, ihn zu strafen. Religiöse und politische Motive wirkten bei ihm zusammen. Die Stellung, welche Georg nach dem Tode Johanns von Oppeln in Schlesien eingenommen hätte, mußte ihm als Oberlehnsherrn bedrohlich erscheinen, zumal es Georg mit seinen Gegnern auf dem Gebiete der Religion hielt und mit denselben eifrig unterhandelte[2]). Die Klage der böhmischen Stände, daß Georgs Ansprüche auf die schlesischen Herzogthümer Oppeln und Ratibor die Rechte der Krone Böhmen verletzten, kam ihm da eben recht. Er durchschaute es, daß er jetzt von Georg einen nachhaltigen Widerstand nicht zu erwarten hätte, und handelte rasch und entschlossen. Zunächst verweigerte er dem Markgrafen die Bestätigung seiner von Wladislaw und Ludwig erhaltenen schlesischen Anwartschaften, da sie den Privilegien der böhmischen Stände entgegen seien. Dann forderte er den alten Herzog Johann wegen der Erbverbrüderung vor sich nach Prag zur Verantwortung und bewog ihn, die mit Georg geschlossenen Verträge zu widerrufen und den Anfall seiner Länder ihm, dem Könige, zu verschreiben. Heuchlerisch fügte er jedoch hinzu, falls der Markgraf dagegen protestiere, so wolle er es auf rechtliche Entscheidung ankommen lassen, ob diese zweite Erbverschreibung Johanns Gültigkeit habe[3]). Alle Amtleute in den beiden Herzögthümern, welche dem Markgrafen bereits den Erbhuldigungseid geleistet hatten, wurden entfernt, und die an ihre Stelle tretenden mußten schwören, nur Ferdinand als ihren Erbherrn anzuerkennen. Selbst der Schatz des alten Herzogs wurde nicht seinem Verwandten Georg, sondern dem Oberlehnsherrn zuerkannt, und der den böhmischen Ständen

1) Ranke, Deutsche Gesch. III, 40 ff.
2) Lang II. 19 ff. Ranke, Deutsche Gesch. II 341. Schon im Dezember 1526 versuchte es Herzog Albrecht von Preußen, ihn in das Bündnis der evangelischen Fürsten (Torgauer Bund) hinüber zu ziehen.
3) Urkunde des Königs Ferdinand vom 19. August 1528 Reg. Wenc. Nr. 521. cf. Küster, Additiones ad bibliothecam historicam Brand. 437.

ergebene Hauptmann Caspar Gotsch nach Oppeln gesandt, um beim Tode des Herzogs dessen Lande und Vermögen sogleich für Ferdinand in Besitz zu nehmen. Dieser Gewaltact war der entscheidende Schlag, mit dem Habsburg die zu großen Hoffnungen berechtigende brandenburgische Machtstellung in Schlesien niederwarf[1]).

Natürlich protestierte Georg laut gegen eine solche Vergewaltigung, aber seine Stimme verhallte. Wohl fühlte Joachim, daß der Verlust von Oppeln-Ratibor auch ihn treffe und machte einige schwache Versuche, die Herzogthümer zu retten[2]). Allein Ferdinand nahm auf seine Vorstellungen keine Rücksicht, obgleich der Kurfürst seit längerer Zeit zu seinen ergebensten Anhängern zählte; und er hatte sich in seinen Erwartungen nicht getäuscht. Eine Einigung der brandenburgischen Vettern kam auch angesichts dieser drohenden Gefahr nicht zu Stande; zu groß war ihre gegenseitige, auf religiösem Gebiet wurzelnde Abneigung.

Es war ein Unglück für das Haus Brandenburg, daß es ihm damals an einem energischen und thatkräftigen Führer mangelte, der entschlossen gewesen wäre, die durchaus nicht ungünstige Situation auszunützen. Die deutschen Fürsten, katholische wie evangelische, fühlten sich von der lavinenhaft angewachsenen Macht Habsburgs eingeengt und reichten einander die Hand zum gemeinsamen Widerstand. Die streng altgläubigen Bayernherzöge hatten nicht ohne Erfolg mit den deutschen Kurfürsten Unterhandlungen um die Königskrone angeknüpft. Im Norden war König Christian II. von Dänemark, der Schwager des Kaisers, aus sein Reichen vertrieben worden; seine Nachfolger wußten, daß sie von den Habsburgern nichts günstiges zu erwarten hatten. Herzog Albrecht von Preußen stand mit ihnen im innigsten Einvernehmen. Auch der Polenkönig nahm eine Ferdinand feindliche Miene an. Bei ihm hatte sein Schwager Johann Zapolya, als er sich in Ungarn nicht mehr halten konnte, bereitwillige Aufnahme gefunden, ja dieser versprach sich sogar von ihm thätliche Unterstützung zur Wiedereroberung seines Heimathlandes. Seine Gesandten waren unausgesetzt in Constantinopel, Paris und Venedig thätig und zwar nicht ohne Erfolg. Schon rüstete sich Soliman, um mit einem gewaltigen Heere in Ferdinands Erblande einzufallen[3]). Dieser war verloren, wenn sich das Reich seiner nicht annahm. Wie, wenn Georg mit dem ungestümen Landgrafen Philipp jetzt das oft angetragene Bündnis abgeschlossen hätte, wenn die Brandenburger jetzt gerüstet hätten und gemeinsam mit ihrer Forderung auf die schlesischen Fürstenthümer vor

1) Reg. Wenc. Nr. 521. Förstemann II, 320 f, Welzel, 111. C. G. ist ein alter Gegner des Markgrafen; er leistete im Schweidnitzer Münzstreite der rebellischen Stadt Hülfe gegen Georg.
2) Vgl. Droysen, Preußische Politik II, 2. S. 199.
3) Ranke, Deutsche Gesch. II, 340, III, 36, ff; Droysen II, 2. 209 f.

den bedrängten König getreten wären? Ferdinand hätte diesem Druck nachgeben müssen. Georg war aber zu einem so kühnen Schritte nicht zu bewegen. Er gehörte zu jenen passiven Heldennaturen, die sich im Ertragen von Unglück und Unbill bewunderungswürdig zeigen, nicht aber den Muth haben, dem Feinde entschlossen entgegen zu gehen. Daß Luther nicht müde wurde, den evangelischen Fürsten von der Vertheidigung ihrer Sache mit Waffengewalt abzurathen, kam niemandem gelegener als Georg. Die günstige Gelegenheit der Türkengefahr ging unbenützt vorüber.

Lange Zeit verstrich unter vergeblichen Verhandlungen. Auf dem Reichstage zu Speyer 1529 legten die Fürsten des Hauses Brandenburg bei Ferdinand ein Wort der Fürbitte für Georg ein, und selbst der Kaiser unterstützte diese Bemühungen[1]), in der Hoffnung, den Markgrafen dadurch zu einigem Nachgeben in religiöser Beziehung zu bewegen; doch umsonst. Schroffer denn je traten hier die religiösen Meinungen einander gegenüber, und Georg hielt sich standhaft zu den evangelischen Fürsten, unterschrieb auch mit ihnen die Protestation gegen die Reichstagsbeschlüsse. Ferdinand war infolge dessen natürlich nicht zum Nachgeben zu bewegen. Er erklärte, der Markgraf möchte sein Recht bei dem Hofgericht zu Breslau nachsuchen, aber darauf ging Georg nicht ein[2]).

Ein weiterer noch nachdrücklicherer Versuch wurde im folgenden Jahre auf dem Reichstage von Augsburg gemacht. Auch hier, wo Kaiser Karl sein dem Papste gegebenes Versprechen, die lutherische Ketzerei zu unterdrücken, auszuführen gedachte, stand Georg treu zu seinen religiösen Gesinnungsgenossen. Sein schönes Bekenntnis, „lieber will ich mir auf der Stelle den Kopf abhauen lassen, als von Gottes Wort abstehen[3])." wird ihm zwar für immer die Achtung und Bewunderung der Nachwelt sichern, aber es konnte für seine schlesischen Anwartschaften nur nachtheilig wirken. Karl V. zeigte sich gegen Georg zuerst nicht ohne Wohlwollen. Durch den Kurfürsten Joachim, der auf dem Reichstage für den Kaiser großen Eifer an den Tag legte, lies er ihn seiner Gnade und Huld versichern und versprach ihm eine zufriedenstellende Beilegung seines Streites mit Ferdinand, wenn er von seinen Irrlehren ließe; stünde er aber nicht davon ab, so drohe des Kaisers Ungnade und schwere Strafe[4]). Allein Georg blieb unerschütterlich; er hätte geglaubt, sein Seelenheil durch Concessionen zu gefährden. Als ihn sein märkischer Vetter einst fragte, ob er auch bedenke, was für ihn auf dem Spiele stehe, antwortete er: „man sagt, ich soll aus dem Lande verjagt werden; ich muß es Gott befehlen"[5]). Nichts ist für ihn bezeichnender als diese Worte.

1) Förstemann II, 316.
2) Bucholtz IV, 487.
3) Förstemann I, 268. Spieß, brandenburgische Münzbelustigungen IV, 147. Seckendorf, de Lutheranismo II, § 72.
4) Förstemann II, 94 ff.
5) Ranke, Deutsche Gesch. III, 283. Förstemann. II, 630. Spieß, IV, 150.

Wieder und wieder wurden Vermittelungsversuche gemacht. Auf Georgs Bitten wandten sich die Kurfürsten Joachim und Albrecht, der Dompropst Friedrich von Würzburg und der Coadjutor Johann Albrecht von Magdeburg an Ferdinand mit der Bitte, in Anbetracht der wohlerworbenen Rechte Georgs und der zahlreichen großen Dienste, welche die Markgrafen dem Hause Habsburg geleistet haben, ihrem Vetter und Bruder die Anwartschaft auf Oppeln und Ratibor zu bestätigen. Ferdinand antwortete mit seinen alten Ausflüchten: er könne es nicht thun, da ihn sein den böhmischen Ständen geleisteter Eid und ihre fortwährenden Abmahnungen daran hinderten. Fühle sich Georg in seinen Rechten verkürzt, so stehe es ihm frei, vor dem kgl. Hofgericht zu Breslau klagbar zu werden. Im übrigen, fügte er barsch hinzu, wünsche er nicht weiter durch Briefe und Ansuchen von Georg behelligt zu werden. Aber Georgs Rechte waren ja älter als die den böhmischen Ständen gemachte Zusage und von diesen selbst in aller Form anerkannt, auch konnte von einem Vergeben von Rechten der Krone Böhmen nicht die Rede sein, wenn ein böhmischer Lehnsmann einen andern beerbte. Vergebens bringt Georg diese Einwürfe vor und führt mehrere Beispiele dafür an, daß noch in jüngster Zeit, selbst unter Ferdinands Regiment, ähnliche Verträge für vollgültig erklärt und bestätigt worden seien[1]). Er bittet seine Verwandten dringend, sich beim Kaiser nochmals für ihn zu verwenden, und erbietet sich nun seinerseits zu Recht vor den schlesischen Fürsten, vor dem Kaiser, vor den mit ihm erbverwandten Fürsten, vor dem Könige zu Polen oder dem Kammergericht, dagegen nicht vor dem Königlichen Hofgericht zu Breslau, wo Ferdinand — wie in Prag — Partei und Richter zugleich war[2]).

Hatte sich aber Georg hartnäckig gezeigt, so war es Ferdinand nicht minder. Er gedachte, die schönen, so leicht erworbenen Länder der böhmischen Krone besser zu consolidieren als es die Jagellonen verstanden hatten. Zudem hatte Georgs Gegenpartei unter den böhmischen Ständen kaum von den Unterhandlungen Kunde erhalten, als sie eine Gesandtschaft nach Augsburg schickte, um den König von jeder Nachgiebigkeit abzuhalten[3]). Darum hatten die Vorstellungen der brandenburgischen Fürsten ebenso wenig Erfolg als eine vor dem Kaiser und allen Reichsständen auf dem Rathhause zu Augsburg stattgehabte Disputation zwischen Georg und den Gesandten der böhmischen Stände[4]).

---

1) z. B. daß Ratibor nach Valentins Tode an Johann von Oppeln fiel. Kasimir von Teschen schloß 1528 auf Grund eines ähnlichen Privilegs, wie dasjenige Johanns war, mit Johann von Pernstein eine Erbverbrüderung und erhielt Ferdinands Anerkennung. Förstemann II. 327. Biermann, Teschen 189.

2) Förstemann II, 316 ff. No. 171, 172 und 173.

3) Förstemann II. 330.

4) Förstemann II. 328, 330, 332.

Des Markgrafen große persönliche Liebenswürdigkeit, die weite Ausbreitung seiner Verwandtschaft und das Mitgefühl, welches mit Füßen getretenes Recht für den Beschädigten immer zu erwecken pflegt, verschafften ihm noch manchen Fürsprecher[1]), aber Ferdinand blieb unerbittlich. Am 30. September reiste Georg vom Reichstage ab, ohne auch nur etwas erreicht zu haben[2]). Gegen die habsburgische Gewaltthätigkeit hätte nur Gewalt etwas auszurichten vermocht, aber dazu fehlte es eben dem Markgrafen und seinen vornehmsten Verwandten an Muth.

Um so energischer handelte Ferdinand. Während noch in Augsburg lebhaft unterhandelt wurde, that er schon einige Schritte, Georgs Einfluß in den Herzogthümern nöthigenfalls mit Gewalt zu brechen. Brandenburgisch Gesinnte entfernte man aus der Nähe des greisen Herzogs und umgab denselben nur mit ausgesprochenen Anhängern des Königs. In Stadt und Schloß Oppeln sollte eine Besatzung von „1000 guten Fußknechten" unter dem kgl. Hauptmann Achaz von Haunold Georgs Practiken verhindern[3]).

Doch wider Erwarten schnell erfolgte jetzt die Entscheidung. Durch die jahrelangen Kämpfe gegen Zapolya und die Türken, deren Ende gar noch nicht abzusehen war, erschöpfte sich Ferdinand allmählich vollständig. Er erkannte, daß der Krieg nur mit Hülfe des Reichs glücklich zu beenden sein würde, und hoffte von dem dort hoch angesehenen brandenburgischen Fürstenhause, durch einige Nachgiebigkeit in der schlesischen Frage leicht eine kräftige Unterstützung zu erlangen. Andererseits konnte er voraussetzen, daß Georg, durch die Erfolglosigkeit aller bisherigen Bemühungen mürbe gemacht, jetzt ebenfalls zu einigen Concessionen bereit sein würde. Daher nahm er im Jahr 1531 die Vermittelung des Königs von Polen an[4]), und es kam am 17. Juli 1531 zu Prag folgender Vergleich zu Stande: Nach Johanns Tode fallen Oppeln und Ratibor sammt allen Schätzen des reichen Herzogs an den König, der Markgraf aber wird für seine Ansprüche mit der Summe von 183333 Gulden (ungr.) entschädigt. Das erste Jahr nach dem Tode Johanns hat Ferdinand die Herzogthümer inne, dann tritt er sie an Georg und seine Erben als Pfandbesitz ab, bis die Summe bezahlt ist. Außerdem wurde dem Markgrafen noch die Herrschaft Oderberg auf 3, die Pfandschaft Beuthen auf 2 männliche Leibeserben zugestanden[5]).

---

1) z. B. Die schlesischen Fürsten und Stände: Förstemann II, 318. Markgraf Ernst von Baden; ib. II, 705; die verwittwete Königin Maria von Ungarn; ib. 691. und der König von Polen; ib. I, 119 Lanzizolle I. 360. Bucholtz IV. 487.
2) Förstemann II. 650. 690.
3) Bucholtz IV, 487 f. Damals schrieb Ferdinand an seine Commissarien in Oppeln, sie sollten Georgs Getreuem, Peter von Königsfeld, befehlen, auf sein Landgut zu gehen, bliebe er dennoch in der Stadt, so sollte er in seinem Hause bewacht werden, „so daß niemand zu ihm gelassen würde."
4) Lanzizolle, Gesch. der Bildung des Preußischen Staats I, 361.
5) Ein Auszug aus dem Vertrage findet sich in der Gegeninformation, Beilage 22.

Dieser Vertrag befriedigte beide Theile, denn dem Habsburger kam es zunächst besonders auf den reichen Schatz des Herzogs an, mit dem er seine leeren Kassen zu füllen hoffte, auch hob er ja die von Ferdinand beanspruchten Rechte nicht auf, sondern vertagte nur ihre Geltendmachung. Georg dagegen wußte von zahlreichen Verpfändungen unter gleichem oder ähnlichem Titel, daß sie nahezu soviel wie Abtretung bedeuteten. Die Möglichkeit der Auslösung des Pfandstückes war bei der Erschöpfung Ferdinands in weite Ferne gerückt, und der Markgraf durfte hoffen, im Laufe der Jahre einmal eine günstige Gelegenheit zu finden, den Pfandbesitz in festes, erbliches Eigenthum zu verwandeln.

Auf den jungen Markgrafen Albrecht, welcher von seinem Vater Kasimir die Erbberechtigung in den umstrittenen Herzogthümern geerbt hatte, wurde gar keine Rücksicht genommen. Obgleich Ferdinand vor noch nicht 4 Jahren dem in seinen Diensten sterbenden Vater sein Königswort verpfändet hatte, für den Unmündigen väterlich zu sorgen, trug er jetzt kein Bedenken, die Hülflosigkeit seines Schutzbefohlenen auszubeuten, um sich an seinem mageren Erbe zu bereichern.

Den kgl. Commissarien, an deren Spitze Bischof Jacob von Breslau stand, ward es leicht, den kranken und lebensmüden Herzog Johann durch schöne Worte zum Einverständnis mit dem Vertrage zu bewegen, und den eifrig lutherischen Markgrafen wegen seiner Ketzereien bei ihm in Mißcredit zu bringen. Dem am Rande des Grabes stehenden Greise hatte der Bischof in's Gewissen zu reden, „er habe zu bedenken, was für eine Beschwerung vor Gott ihm daraus entspringen möchte, wenn seine Lande und Leute nach seinem Tode die neuen, verführerischen Secten und Glauben an sich nehmen sollten"[1]). Bald darauf starb Johann, und der Vertrag wurde in Ausführung gebracht; da Ferdinand immer noch in Geldnoth war, fielen die Herzogthümer in Georgs Pfandbesitz, und verblieben ihm bis zu seinem Tode. Während der Minderjährigkeit seines Sohnes wurden sie jedoch von Ferdinand ausgelöst[2]).

Den Besitz von Jägerndorf wagte der König dem Markgrafen nicht streitig zu machen; am 1. Juni 1532 ertheilte er ihm darüber die Bestätigung und die Confirmation seiner Privilegien[3]). Das Herzogthum verblieb sammt den Herrschaften Beuthen und Oderberg bis 1623 den Brandenburgern. Damals wurde es ihnen wiederum durch einen Gewaltact eines Habsburgers entrissen[4]).

Was wurde nun aus der Erbverbrüderung des Herzogs Friedrich von Liegnitz mit der fränkischen Linie der Hohenzollern? Die uns vorliegenden Quellen schweigen darüber. Da indeß nicht bekannt ist, daß je eine Erkaltung des innigen Einvernehmens zwischen den beiden verschwägerten Fürsten

1) Bucholtz IV, 489, Brief Ferdinands vom 2. Dezember 1531.
2) Lanzizolle I, 361.
3) Prag, den 1. Juli 1532. Gegeninformation, Beilage 6.
4) Vgl. Grünhagen, der erste schlesische Krieg I, 125. Lanzizolle I, 367.

eintrat, und wir sogar wissen, daß sich Georg 1537 lebhaft um das Zustandekommen der Erbverbrüderung Friedrichs mit Kurbrandenburg bemühte[1]), liegt eine Vermuthung sehr nahe. Da Ferdinand dem Markgrafen nicht einmal seine in aller Form Rechtens erlangte und von den früheren Königen von Böhmen wiederholt bestätigte Erbverbrüderung mit Herzog Johann anerkannt hatte, so war mit Sicherheit vorauszusehen, daß er den ohne königliche Genehmigung und Bestätigung erfolgten Erbvertrag mit Friedrich ebenfalls für ungültig erklären würde; die beiden Fürsten waren aber viel zu schwach, um dem mächtigen Könige zu trotzen.

Wie es nun Ferdinands ernstes Bemühen war, den Heimfall schlesischer Lande an den protestantischen Markgrafen zu verhindern, so war es das natürliche Gegenstreben Friedrichs und Georgs, ihre protestantischen Lande nicht an das katholische Kaiserhaus fallen zu lassen und dem bedrohten schlesischen Protestantismus neue Stützen zu suchen. Bei ihrer Umschau fiel ihr Auge auf Kurbrandenburg, wo seit 1535 ein dem Evangelium nicht abgeneigter Fürst, Joachim II, regierte. Wie ganz anders mußte ihre Stellung werden, wenn es ihnen gelang, das Kurhaus zu sich herüber zu ziehen und eng mit sich zu verbinden! Indem Georg einen unrealisierbaren Plan aufgab, führte er der protestantischen Sache, für die er zu jedem Opfer bereit war, einen bedeutenden Bundesgenossen zu, und wie er, so scheute auch Herzog Friedrich im Interesse des Glaubens vor einem Opfer nicht zurück. Die alte Erbverbrüderung von 1522 wurde also nach gegenseitiger Vereinbarung kassiert, und Herzog Friedrich, dem Ferdinand alle Privilegien bestätigt hatte[2]), bot dem Kurfürsten eine ähnliche unter den günstigsten Bedingungen an. Er setzte alle seine stattlichen Lande gegen die viel unbedeutenderen böhmischen Lehen Joachims ein[3]). Der Kurfürst nahm es an und war gewonnen[4]). Eine feierliche Doppelhochzeit besiegelte einige Jahre später das auf diesen Vertrag basierte enge Bündnis zwischen den Piasten von Liegnitz und den bereits protestantischen Kurbrandenburgern.

Zwar wurde 1546 auch diese Erbverbrüderung durch einen empörenden Gewaltact Ferdinands aufgehoben, aber sie wurde der Anlaß dazu, daß ein beherzter Nachkomme Joachims die seinen Vätern widerfahrenen Unbilden mit seinen tapferen Bataillonen an den Habsburgern zu rächen unternahm. Ein dreimaliges verzweifeltes Ringen brachte König Friedrich den Großen in den Besitz fast aller jener Lande, deren Erwerbung für das Haus Brandenburg sich Georg der Fromme zur Lebensaufgabe gestellt hatte.

1) Georg an Albrecht von Preußen, den 6. November 1537; bei Grünhagen: Die Erbverbrüderung zwischen Hohenzollern und Piasten vom Jahre 1537. S. 3.
2) Lintz, den 27. Juli 1529. Rechtsgegründetes Eigenthum, 1740. Beilage 5.
3) Das Herzogthum Crossen und die lausitzischen Herrschaften Cottbus, Peiz, Teupitz und Zossen.
4) Alle weiteren Schicksale der Erbverbrüderung zwischen den Hohenzollern und Piasten sind in der genannten Abhandlung von Herrn Archivrath Grünhagen bereits quellenmäßig behandelt.

Anm: Die mit * bezeichneten Urkunden werden bald gedruckt erscheinen in: Grünhagen und Markgraf, Schlesische Lehnsurkunden, Band II.

Lebenslauf.

Geboren zu Altstadt bei Lüben, Sohn des Tierarztes **G. Neufert** daselbst, besuchte ich erst die höhere Bürgerschule meiner Vaterstadt. Neujahr 1872 nahm mich Herr Pastor **Pirscher** in die Quarta seines Pädagogiums zu Lähn auf, welches ich Michaelis 1875 wieder verließ, um auf dem evangelischen Gymnasium zu Groß-Glogau die Prima zu absolvieren. Von hier Michaelis 1877 mit dem Zeugnis der Reife entlassen, widmete ich mich in Breslau dem Studium der Philosophie und hörte die Herren Professoren **Caro, Diltey, A. Dove, Gröber, Grünhagen, Junkmann, Neumann, Partsch, Reifferscheid, Roemer, Roepell, Rossbach, Weinhold.** 3 Semester war ich Mitglied des historischen Seminars unter Leitung des Herrn Professor **Neumann**, 2 Semester wohnte ich den historischen Übungen des Herrn Professor **Caro** und 1 Semester den geographischen des Herrn Professor **Partsch** bei. Allen diesen Herren sage ich für die mir zu Teil gewordene Anregung und Ausbildung meinen wärmsten Dank, insonderheit den Herren Professor **Dr. Caro** und Archivrat Professor **Dr. Grünhagen**, die mir bei Anfertigung vorliegender Arbeit vielfach mit Rat und That beigestanden.

Zugleich nehme ich Gelegenheit, meinem hochverehrten väterlichen Freunde, Herrn Pastor **Pirscher**, für die zahlreichen Beweise seines edlen Wohlwollens meinen innigsten Dank auszusprechen. Stets werde ich seiner mit tiefster Ehrfurcht gedenken. Für eine nicht minder angenehme Pflicht halte ich es, noch zwei anderen meiner Lähner Lehrer, den Herren **Dr. Troeger** und Pastor **Gürtler**, an dieser Stelle besonders zu danken.

Thesen:

1. Der Hermenfrevel war ein von der oligarchischen Partei Athens ausgeführtes Manöver, um Alcibiades den Oberbefehl über die nach Sicilien bestimmte Flotte zu entziehen.
2. Allein durch die freie Wahl der böhmischen Stände gelangte Ferdinand I. auf den böhmischen Thron.
3. Im Bauernkriege stand Markgraf Kasimir von Brandenburg ununterbrochen treu auf der Seite der Fürsten.
4. Der Gedanke einer Teilung Polens ging zwar von Friedrich dem Großen aus, aber die Ausführung desselben war eine Folge der russischen Politik.
5. Die Westalpen sind ein Schutz für Frankreich, eine Gefahr für Italien.